

Demographische Entwicklung
in der
Stadt Viersen
bis 2020

Untersuchungen
und
Handlungsempfehlungen

Teil II:
Handlungsempfehlungen und
Anlagen

Langfassung

Verzeichnis Handlungsempfehlungen

B 3.1.1.1	6	
Überprüfung der Demographietauglichkeit des Angebotes von Bauland	6	
B 3.1.2.1	7	
Kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts	7	
B 3.1.2.2	8	
Kaufanreize für Wohngrundstücke	8	
B 3.1.3.1	9	
Auszubildende bei der Stadtverwaltung	9	
B 3.1.3.2	10	
Vermarktung des Immobilienangebotes im Internet	10	
B 3.1.3.3	11	
Broschüre für Neubürger	11	
B 3.1.3.4	12	
Willkommenspaket für Neubürger	12	
B 3.2.2.3 a	13	
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	Definition der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	13
B 3.2.2.3 b	14	
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	Koordination der Querschnittsaufgabe	14
B 3.2.2.3 c	15	
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	Koordination der Querschnittsaufgabe	15
Einrichtung der Stelle eines Kinderbeauftragten und/ oder Projektgruppe Kinder- und Familienfreundlichkeit	15	
B 3.2.2.3 d	16	
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	Die Stadtverwaltung als familien- und kinderfreundliches Dienstleistungszentrum	16
B 3.2.2.4.1	17	
Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien	17	
B 3.2.3.1 a	18	
Ganztagsbetreuung von Kindern Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung	18	
B 3.2.3.1 b	19	
Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren	Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung für die unter Dreijährigen	19
B 3.2.3.1 c	20	
Ganztagsbetreuung von Kindern	Ausbau Ganztagsbetreuung für Schüler der Sekundarstufe I	20
B 3.2.3.2 a	21	
Balance von Familie und Arbeitswelt	Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb und außerhalb von Verwaltung thematisieren	21
B 3.2.3.2 b	22	
Balance von Familie und Arbeitswelt	Verwaltung als Leuchtturmprojekt in Zusammenhang mit der Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber	22
B 3.2.3.2 c	23	
Balance von Familie und Arbeitswelt	Information der Viersener Arbeitgeber	23
B 3.2.3.3.1	24	
Familienfreundliches Wohnumfeld	Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von B-Plänen	24
B 3.2.3.3.2	25	
Familienfreundliches Wohnumfeld	Spielflächengestaltung in den Innenstädten	25
B 3.2.3.3 a	26	
Familienfreundliches Wohnumfeld	Schaffung von familienfreundlichem Wohnumfeld durch Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün	26
B 3.2.3.3 b	27	
Familienfreundliches Wohnumfeld	Grundhaltung	27
B 3.3.1.1	28	
Bedarfsgerechtigkeit von altengerechtem Wohnraum	28	
B 3.3.1.1 b	29	
Individuelle Wohnungsanpassungsmaßnahmen	29	
B 3.3.1.2	30	
Bürgerbeteiligung zur Ermittlung von Standorten für altengerechten Wohnraum	30	
B 3.3.1.3	31	
Kooperation zur bedarfsgerechten Schaffung von altengerechtem Wohnraum	31	

B 3.3.2.1	32
Koordination des Wohnungsmarktes für Senioren	32
B 3.3.2.1 b	33
Umzugsmanagement	33
B 3.3.3.1	34
Räumliche Schwerpunkte	34
B 3.3.3.1 b	35
Nahversorgung in Außenbezirken	35
B 3.3.3.2	36
Kontinuierliche Beobachtung des Alterungsprozesses	36
B 3.3.4.1	37
Einstellung auf einen zunehmenden Pflegebedarf	37
B 3.3.4.1 b	38
Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege	38
B 3.3.4.2	39
Hausgemeinschaften	39
B 3.3.4.3	40
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	40
B 3.3.5.1	41
Einstellung auf einen zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen	41
B 3.3.5.1 b	42
Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der haus-haltsnahen Dienstleistungen	42
B 3.3.5.2	43
Bestimmung von besonderen Problemgruppen	43
B 3.3.5.3	44
Haushaltsnahe Dienstleistungen als Arbeitsmarkt	44
B 3.3.6.1	45
Barrierefreie Stadt	45
B 3.3.6.2	46
Barrierefreie Innenstädte	46
B 3.3.6.3	47
Spezialuntersuchung Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten	47
B 3.3.6.4	48
Fahrgemeinschaften von Senioren	48
B 3.3.7.1	49
Naherholung und Tourismus	49
B 3.3.7.2	50
Barrierefreie Homepage	50
B 3.3.8.1	51
Ausrichtung der lokalen Wirtschaft auf die zunehmende Anzahl von Senioren	51
B 3.3.8.1 b	52
Fortbildung für Architekten, Handwerker und Bauunternehmen / Bauträger auf dem Sektor "seniorengerechtes Wohnen"	52
B 3.3.8.2	53
Ausrichtung des Viersener Handels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren	53
C 1	54
Arbeitsmarkt	54
C 2	55
Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes	55
C 3	56
Intensivierung der Kontakte mit der FH Niederrhein	56
D 1	57
Entwicklung eines Konzeptes zur Integration von Ausländern	57
D 2	58
Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen	58
E 1	59
Anforderungen an den öffentlichen Raum	59
E 2	60
Wohnstandort Innenstadt	60
E 3	61

Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume	61
E 4	62
Öffentliche WC-Anlagen	62
F 1	63
Optimierung des Marketings der Stadt	63
F 2	64
Verweis auf Internetseiten von Bürgern von der städtischen Homepage	64
G 1	65
Strategische Planung und Steuerungsunterstützung	65
G 2	66
Professionalisierung von Bürgerbefragungen	66

Ziel	B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.1 Bedeutung der demographischen Entwicklung für die Zuwanderung

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.1.1.1
Überprüfung der Demographietauglichkeit des Angebotes von Bauland	Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Bauland und Immobilien demographisch bedingt zurückgehen wird. Von daher ist zu prüfen, ob die Baulandausweisungen der Bevölkerungsentwicklung entsprechen, oder ob hier Anpassungsbedarf besteht.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, VAB, Entwicklungsgesellschaft, GMG
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.2 Erwerb von Immobilien in den Neubaugebieten der Stadt Viersen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.1.2.1
Kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts	<p>Die Beobachtung der Entwicklung in Neubaugebieten sollte kontinuierlich fortgesetzt werden und zentral erfolgen, um Tendenzen auf dem Immobilienmarkt schnell erkennen zu können.</p> <p>Dabei wäre dafür Sorge zu tragen, dass auch Angaben von privaten Bauträgern vorliegen.</p> <p>Neben den zuständigen politischen Gremien dürften auch die verschiedenen Baugesellschaften durch einen Erfahrungsaustausch über Vermarktungserfolge profitieren, da sie letztlich nicht nur einzelne Baugrundstücke und Häuser, sondern immer auch (ein Stück) Standort Viersen verkaufen.</p> <p>Inwieweit dabei das Indikatorenset erweitert werden sollte, wäre noch in Abstimmung mit den Baugesellschaften zu beraten.</p> <p>Denkbar ist, dass neben den Angaben zu den Käufern (Herkunft, Personen- und Kinderzahl) auch Angaben zu den erworbenen Immobilien (Freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus, Grundstücksgröße, Grundstückspreis, Quadratmeterpreis sowie ein zeitabhängiger Faktor, etwa Anteil der verkauften Grundstücke in einem Baugebiet nach einem Jahr) in die Betrachtung einbezogen werden.</p> <p>Ein umfassender Informationsgewinn ist am ehesten gewährleistet, wenn die verschiedenen Informationen nach einem einheitlichen Muster durch die Baugesellschaften und Bauträger selbst aufbereitet werden. Soweit dies geleistet wird, kann sich die zentrale Informationsaufbereitung auf die Zusammenführung der verschiedenen Angaben und die Erstellung eines Gesamtbildes und die Rückspeisung dieses Gesamtergebnisses zu den einzelnen Baugesellschaften und Bauträgern beschränken.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.2 Erwerb von Immobilien in den Neubaugebieten der Stadt Viersen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.1.2.2
Kaufanreize für Wohngrundstücke	<p>Tendenziell siedeln sich in Wohnbaugebieten in verstärktem Maße Familien mit überdurchschnittlichem Kinderanteil an. Gerade diese Zielgruppe trägt maßgeblich dazu bei, die Altersstruktur zu verbessern. Zudem ist bei Familien mit eigenem Haus eine stärkere Standortbindung zu beobachten. Eine Erhöhung der Standortbindung bzw. des Zuzugs ist insbesondere bei jungen Haushalten, die noch am Beginn ihrer Familienplanung stehen, wünschenswert. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Rückgangs der potentiellen Erwerber und einer zunehmenden Konkurrenz der Kommunen um diese Bevölkerungsgruppe, sollte der Grundstückserwerb durch Familien mit Kindern und jungen Paaren, die noch keine Kinder haben, erleichtert werden. Für Familien mit Kindern könnten dabei abhängig von der Kinderzahl gestaffelte Nachlässe beim Grundstückspreis in Frage kommen.</p> <p>Daneben sind auch Sonderprogramme der Banken und Sparkassen zur Förderung des Immobilienerwerbs durch Familien mit Kindern denkbar.</p> <p>Insbesondere für junge Haushalte, die noch keine Kinder haben, kann ein Mietkauf-Modell eine frühere Bindung an den Standort Viersen bewirken. Auch eine frühere Realisierung eines Kinderwunsches ist durch eine Verkürzung der Ansparphasen für das Eigenkapital plausibel.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70, GMG, Entwicklungsgesellschaft, VAB
Zuständigkeit Ausschuss	Finanzausschuss, Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.3 Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug

Operative Handlungsempfehlung	B 3.1.3.1
Auszubildende bei der Stadtverwaltung	<p>In der Stadtverwaltung Viersen sind Mitte November 2004 insgesamt 41 Ausbildungskräfte in den verschiedensten Berufsfeldern beschäftigt. Nur 15 Ausbildungskräfte hiervon (also knapp mehr als 1/3) wohnen in der Stadt Viersen.</p> <p>Es wird von der Überlegung ausgegangen, dass junge Menschen, die in der Stadt Viersen aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, mehr oder weniger dauerhaft in der Stadt Viersen wohnhaft bleiben (u.U. eine Familie gründen und Kinder bekommen), wenn sie hier einen Ausbildungs- und danach auch einen Arbeitsplatz erhalten können. Umgekehrt dürften Ausbildungskräfte, die von Viersen Wohnen, nicht in diesem Umfang zuziehen.</p> <p>Von daher sollte der Anteil der eingestellten Ausbildungskräfte, die in Viersen wohnhaft sind, in der Stadtverwaltung künftig deutlich erhöht werden. So wird auch ein Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt geleistet.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.3 Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug

Operative Handlungsempfehlung	B 3.1.3.2
Vermarktung des Immobilienangebotes im Internet	Wie die Ende 2004 stattgefundene Immobilienmesse in Viersen gezeigt hat, ist das allgemeine Interesse an Immobilien ungebrochen. Für die Standortentscheidung einer Immobilie sind in der Regel eine Vielzahl von Faktoren entscheidend. Neben den meist nicht zu beeinflussenden privaten Motiven spielen die sogenannten „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren eine wichtige Rolle. Dazu zählen die Grundstückspreise, die Lage, die Verkehrsanbindung, das Kindergarten-/Schulangebot usw.. Um diese Standortqualitäten zu vermitteln, spielt das Internet eine immer größere Rolle. Gerade die vielbesuchten Internet-Homepages der Städte bieten eine ideale Plattform, um den Standort zu vermarkten. Nach dem Vorbild der oder in Kooperation mit den bereits existierenden und gut angenommenen Immobilien-Internetplattformen wie z.B. „Immoscout“ und „Immowelt“ sollte eine lokale Internetplattform entwickelt werden, die dem Besucher ein zielgerichtetes und umfassendes Bild der Stadt Viersen mit den Immobilienangeboten (privat und öffentlich) sowie anderen wichtigen Informationen vermittelt.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.3 Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug

Operative Handlungsempfehlung	B 3.1.3.3
Broschüre für Neubürger	Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Stadt Viersen daran interessiert ist, dass sich Neubürger schnell in Viersen wohlfühlen, kann mit einer Broschüre gesetzt werden, die die typischen Probleme behandelt, mit denen sich Zuziehende konfrontiert sehen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Kapitel	B 3.1.3 Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug

Operative Handlungsempfehlung	B 3.1.3.4
Willkommenspaket für Neubürger	<p>Neubürgern ist das lokale Einzelhandelsangebot noch nicht bekannt. Um hier eine schnellere Vertrautheit mit dem lokalen Angebot herzustellen und die Kaufkraft in der Stadt Viersen zu halten, könnten Neubürgern Warengutscheine des lokalen Einzelhandels entweder bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt oder von der Bürgerinformation angeboten werden.</p> <p>Entsprechende Angebote könnten in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandelsverband und den Werberingen entwickelt werden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90, Werberinge
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.2.3 Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.2.3 a
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe Definition der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Durch die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen erhöht sich die Attraktivität der Stadt Viersen für Zuziehende und für den Verbleib ansässiger junger Menschen und Familien.</p> <p>Die damit in Verbindung stehenden positiven Auswirkungen sind vielfältig:</p> <p>Künftiger Bevölkerungsaufbau durch Erhöhung der Kinderzahl, Zunahme von Steuereinnahmen durch das Vorhandensein bildungsnahe und berufstätiger Familien, Standortattraktivität für Unternehmen, durch das Vorhandensein von (qualifizierten) Arbeitskräften und der Kaufkraft am Ort usw.</p> <p>Die Schaffung solcher Rahmenbedingungen für Kinder- und Familienfreundlichkeit kann aufgrund ihrer Komplexität nur als dezernats- und fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe erfolgreich angegangen und umgesetzt werden.</p> <p>Es muss daher durch den Rat der Stadt Viersen diese Ausrichtung beschlossen und in einer Dienstanweisung für alle Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt werden. Durch dieses Vorgehen wird zum einen der Öffentlichkeit der Stellenwert ersichtlich, den Kinder und Familien in der Stadt Viersen haben bzw. in Zukunft haben sollen und zum anderen wird für die Mitarbeiter der Verwaltung ein hoher Verbindlichkeitsgrad erzeugt, diese Thematik in ihre Arbeitsvorgänge und Planungen mit einzubeziehen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	
Zuständigkeit Ausschuss	Rat

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.2.3 Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.2.3 b
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe Koordination der Querschnittsaufgabe	Eine erfolgreiche Ausrichtung der Stadt Viersen auf Kinder- und Familienfreundlichkeit bedarf einer Koordinationsstelle, die sowohl neue Maßnahmen entwickelt und deren Wirkung im Rahmen von Controlling überprüft. Hierzu muss eine Verständigung auf ein praktikables Vorgehen erfolgen, wobei im Wesentlichen zwei Möglichkeiten denkbar sind, zum einen in Form eines Kinderbeauftragten oder durch Einrichtung einer Projektgruppe mit Mitgliedern der relevanten Fachbereiche (siehe operative Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 c).

Zuständigkeit Fachbereich	-
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.2 Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.2.3 c
<p>Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe Koordination der Querschnittsaufgabe Einrichtung der Stelle eines Kinderbeauftragten und/ oder Projektgruppe Kinder- und Familienfreundlichkeit</p>	<p>Nachfolgend sollen zwei Möglichkeiten der Koordination vorgestellt werden, die sowohl alternativ, als auch additiv betrachtet werden können: Für eine erfolgreiche Koordination der Kinder- und Familienfreundlichkeit (siehe strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 b) wäre zum einen die Schaffung einer Arbeitsstelle 'Kinderbeauftragte(r)' denkbar. Der Inhaber dieser Stelle würde (neue) Maßnahmen der Kinder- und Familienfreundlichkeit entwickeln, deren Umsetzung anstoßen und kontrollieren. Er würde sowohl als Ansprechpartner für die einzelnen Fachbereiche fungieren, als auch die beteiligten Akteure miteinander vernetzen. Zudem könnte diese Stelle die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz eingeforderte Funktion des „geeigneten Ansprechpartners für Kinder und Jugendliche“ darstellen und auch die Organisation und Durchführung von den im Gesetz vorgesehenen Partizipationsprojekten übernehmen. Des Weiteren könnte er sich aktiv auf die Suche nach neuen Bündnispartnern für die Projekte außerhalb von Verwaltung begeben und als Koordinator eines Lokalen Bündnisses für Familien fungieren (vergleiche auch strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.4). Ergänzend oder alternativ könnte auch eine Projektgruppe installiert werden: Zur Vernetzung der unterschiedlichen Fachbereiche, die Relevanz für die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Familien haben, soll eine Projektgruppe eingerichtet werden. Anhand der Methodik des Projektmanagements würden innerhalb der Projektgruppe die vorliegenden Handlungsempfehlungen aufgegriffen, neue entwickelt, die Umsetzung initiiert und kontinuierlich überprüft werden. Vertreter aus folgenden Fachbereichen sollten als ständige Mitglieder in der AG vertreten sein: FB 41 Jugend und Familie, FB 50/I Schulverwaltung und Sport, FB 60 Stadtentwicklung und FB 92/II Stadtgrün. Je nach angedachter Maßnahme sind punktuell weitere Fachbereiche zu beteiligen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 41, FB 50, FB 60, FB 92
Zuständigkeit Ausschuss	Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Bau- und Planungsausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.2 Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.2.3 d
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe Die Stadtverwaltung als familien- und kinderfreundliches Dienstleistungszentrum	Die Stadtverwaltung sollte sich selbst als kinder- und familienfreundlichen Dienstleister betrachten und ihr Handeln darauf ausrichten. Mögliche Kriterien eines kinder- und familienfreundlichen Verwaltungshandeln wären familien-adäquate Öffnungszeitengestaltung, Spielecken, verkürzte Wartezeiten für Eltern mit (kleinen) Kindern, Transparenz der für Kinder und Familien relevanten Angebote usw. Als Arbeitgeber soll sie familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter schaffen (siehe auch Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.2 b) .

Zuständigkeit Fachbereich	Bürgerbüro, FB 41
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss, Jugendhilfeausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.2.4 Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.2.4.1
Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien	<p>Um die unterschiedlichen Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung zu vernetzen, um aus den unterschiedlichen Potentialen zu schöpfen, empfiehlt es sich, dies in einem Zusammenschluss unter Federführung von Politik oder Verwaltung zu organisieren.</p> <p>Im Rahmen eines solchen Verbundes könnten neue (verwaltungsübergreifende) Maßnahmen entwickelt und auch (fremd-) finanziert werden.</p> <p>Das Spektrum der Maßnahmen und Möglichkeiten, kinder- und familienfreundliche Maßnahmen in der Stadt Viersen zu schaffen, würde sich durch ein solches Vorgehen auf ein Vielfaches erweitern lassen. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, dass sich die Stadt Viersen der bestehenden Initiative des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: 'Lokale Bündnisse für Familien' anschließt, welche sowohl bei Initiierung, als auch innerhalb der konkreten Arbeit des Bündnisses vielfältige (kostenfreie) Unterstützung anbietet.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	
Zuständigkeit Ausschuss	Rat

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.1 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.3.1 a
Ganztagsbetreuung von Kindern Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung	Studien belegen, dass die Realisierung eines Kinderwunsches mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung einhergeht. Um dieser besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, erscheint es dringend notwendig, das Angebot und die bisherigen Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und der Schulen zu erweitern und zu flexibilisieren (vgl. dazu Handlungsempfehlungen Nr. B 3.2.3.1 b und c)

Zuständigkeit Fachbereich	
Zuständigkeit Ausschuss	

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.1 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.1 b
Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung für die unter Dreijährigen	<p>Der Gesetzgeber hat durch das im Dezember verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen beschlossen.</p> <p>Betreuungsplätze sollen hier sowohl im Rahmen von Kindertagesstätten, als auch in der Kindertagespflege geschaffen werden.</p> <p>Abgeschlossen werden soll der Ausbau bis zum Jahre 2010, wobei durch den JHA die jährlichen Ausbaustufen zu beschließen sind und jeweils zum 15.03. eines Jahres ein Bericht über den aktuellen Ausbaustand durch die Jugendhilfeplanung vorzulegen ist.</p> <p>Es muss daher vor dem Hintergrund der Gesetzeslage und der angestrebten Verbesserung von Erwerbstätigkeit und Kinderziehung möglichst bald ein Konzept zur Umsetzung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots für unter Dreijährige entwickelt und durch Politik verabschiedet werden.</p> <p>Der Fachbereich 41 ist hier bereits in die Planungsphase eingetreten, damit auf Basis einer zu ermittelnden Bedarfsquote qualitativ hochwertige Angebote geschaffen werden können. Denn nicht nur Quantität, sondern auch der Bildungs- und Förderauftrag innerhalb von Betreuung spielt eine wesentliche Rolle und wird auch vom Gesetzgeber gefordert.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau zu erstellen und diese durch den JHA zu verabschieden. Kurz- bis mittelfristig (nach Klärung der finanziellen Ressourcen) müsste dann deren Umsetzung erfolgen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 41
Zuständigkeit Ausschuss	Jugendhilfeausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.1 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.1 c
Ganztagsbetreuung von Kindern Ausbau Ganztagsbetreuung für Schüler der Sekundarstufe I	<p>Das in der Handlungsempfehlung B 3.2.3.1 b bereits benannte Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht nicht nur die bedarfsgerechte Versorgung der unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen vor, sondern auch die Betreuung von Schulkindern in Ergänzung zu den Unterrichtszeiten.</p> <p>Die Landesregierung forciert diese Forderung auch durch das im Oktober verabschiedete Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das als einen Schwerpunkt die Kooperation von Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen als Angebot für Schüler benennt und diese auch durch Landes- und Bundesmittel fördert.</p> <p>Im Bereich der Primarstufe erfolgt durch die Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagsgrundschulen (OGS) eine Versorgung der Zielgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen, die der bisherigen durch Horte, SiT- und 13plus-Gruppen entspricht. Ein zusätzliches Angebot wird durch die Umwandlung nicht geschaffen.</p> <p>Im Bereich der Versorgung von Schulkinder der Sekundarstufe I forcierte die Stadt Viersen bereits vor Erlass des Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Anbindung von Jugendfreizeitstätten an Schulstandorten.</p> <p>So werden etwa im Falle von Neubauten schulnahe Standorte gewählt (z.B. städtische Jugendfreizeiteinrichtung Insel an der GHS Süd, Planung des neuen Standorts des Kinder- und Jugendkulturzentrums ALO an der Ostschule Dülken, usw.)</p> <p>Diese Politik gilt es auch in Zukunft weiterzuverfolgen und bei weiteren Planungen die Möglichkeiten einer Bundes- oder Landesförderung zu überprüfen.</p> <p>Alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bekamen durch die im Dezember 2004 geschlossenen Verträge über die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit klare Zuständigkeiten für Schulen in ihrem Einzugsgebiet.</p> <p>Gemeinsam mit den Jugendfreizeiteinrichtungen entwickelt der Fachbereich 41 Zielvereinbarungen zu den Aufgaben der einzelnen Einrichtungen, unter anderem mit dem Schwerpunkt, attraktive Betreuungsangebote für die Schüler der Sekundarstufe I vorzuhalten.</p> <p>Aber solche Konstruktionen können keinen Ersatz für die Schaffung von Ganztagschulen in allen Schulformen darstellen. Eltern in Viersen fragen diese Schulformen verstärkt nach und über 50% der Anfragen können nicht befriedigt werden.</p> <p>Empfohlen wird daher die weitere Kooperation von Schule und Jugendfreizeiteinrichtung.</p> <p>Dieses Angebot sollte ergänzt werden durch ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 41, FB 50
Zuständigkeit Ausschuss	Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.2 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.3.2 a
<p>Balance von Familie und Arbeitswelt</p> <p>Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb und außerhalb von Verwaltung thematisieren</p>	<p>Die Möglichkeit Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren, stellt einen wesentlichen Faktor bei der Verwirklichung des Kinderwunsches von Paaren da. Durch Schaffung von Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen, profitieren alle Beteiligten.</p> <p>Familien profitieren, da sie sich nicht für oder gegen Kinder bzw. Erwerbstätigkeit entscheiden müssen und Frauen, da sie weiterhin ihre Unabhängigkeit und Altersversorgung sichern können.</p> <p>Es profitieren außerdem die Kommunen, in dem Familien dort zuziehen, wo sie familienfreundliche Arbeitsmodelle vorfinden. Als Vorteil hervorzuheben ist die Erhöhung der Kinderzahl und der Zuzug von berufstätigen Familien.</p> <p>Unternehmen müssen nicht auf gute Mitarbeiterinnen während der Elternzeit verzichten und reduzieren dadurch ihre mit Neueinstellung oder Wiedereingliederung verbundenen Kosten. Zudem sind Mitarbeiter, die für sich positive Rahmenbedingungen innerhalb eines Unternehmens vorfinden, stärker motiviert und leistungsfähiger.</p> <p>Die Stadt Viersen muss diese Vereinbarkeit verstärkt forcieren.</p> <p>Zum einen durch Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber zum anderen müsste im Rahmen der Gesamtausrichtung auf die Thematik überlegt werden, wie die Sensibilisierung der Viersener Unternehmerlandschaft zum Thema erfolgen könnte und ob nicht auch Kooperationen zwischen Verwaltung und Wirtschaft (privat-public-partnership) zum Wohle von Familie denkbar sind (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.2 c).</p>

Zuständigkeit Fachbereich	
Zuständigkeit Ausschuss	

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.2 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.2 b
Balance von Familie und Arbeitswelt Verwaltung als Leuchtturmprojekt in Zusammenhang mit der Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber	<p>Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zur Umsetzung eines latenten Kinderwunsches führt, als auch ganz klare betriebswirtschaftliche Vorteile für Unternehmen birgt, sollte die Stadt Viersen die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung anstreben. Dazu würde zunächst die Überprüfung der derzeitigen Rahmenbedingungen erforderlich sein und eine Abfrage der Mitarbeiterbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>Nach diesen Prüfungen würde die verstärkte Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle initiiert werden können.</p> <p>Dazu wären eine Reihe von Modellen denkbar, etwa Einführung von Telearbeit, Kontakthaltmaßnahmen und Wiedereinstiegsprogramme für Beschäftigte in Elternzeit, etc.</p> <p>Durch Einführung solcher Maßnahmen könnte sich die Stadt Viersen als Leuchtturmprojekt präsentieren und gegebenenfalls könnte sie die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber, etwa durch die Hertiestiftung, andenken.</p> <p>Bei der Gewinnung und Überzeugung von Unternehmen, ebenfalls familienfreundliche Rahmenbedingungen zu installieren, hätte sie eine Vorbildfunktion.</p> <p>Es wird daher empfohlen, dass das Personalamt und der Personalrat durch Mitarbeiterbefragung die derzeitigen Strukturen überprüfen, familienfreundliche Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle konzipieren und mittelfristig umsetzen. Mittel- bis langfristig könnten dann auch die Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber angestrebt werden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 10, Personalrat
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.2 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.2 c
Balance von Familie und Arbeitswelt Information der Vier-sener Arbeitgeber	Die Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen darf nicht auf die Verwaltung der Stadt Viersen beschränkt bleiben. Vielmehr müssen die ortsansässigen Unternehmen von der Sinnhaftigkeit und den (betriebswirtschaftlichen) Vorteilen der Einführung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in ihren Betrieben überzeugt werden. Es wird daher empfohlen, dass die Wirtschaftsförderung in geeigneter Art und Weise (z.B. Workshops) die Unternehmen der Stadt über die Zukunftsträchtigkeit der Etablierung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen informiert.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90, Bürgerbüro
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.2.1 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.3.1
Familienfreundliches Wohnumfeld Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von B-Plänen	<p>Als erstes konkretes Projekt der Zusammenarbeit von FB 60 und FB 41 im Sinne der strategischen Handlungsempfehlung 3.2.3.3. a ist die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für eine Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen angedacht und bereits in Planung.</p> <p>Im Rahmen dieser Prüfung sollen alle für Kinder und Familien relevanten Bereiche innerhalb der Bauleitplanung abgefragt werden, um so diese Interessen bereits im Verlauf der Planung im Blick zu haben, zu berücksichtigen und Grundlagen für Verbesserungen zu schaffen.</p> <p>Gemeinsam mit den beteiligten Fachbereichen wird ein solches Konzept derzeit in einem dialogischen Verfahren, in Anlehnung an die Handlungsempfehlung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: 'Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit', erarbeitet.</p> <p>Es wird empfohlen die Entwicklung des Kriterienkatalogs zur Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung abzuschließen und diese dann zukünftig konsequent im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, FB 41
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.3.2 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.3.2
Familienfreundliches Wohnumfeld Spielflächengestaltung in den Innenstädten	<p>Auch der Bereich der Spielflächengestaltung muss im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt für Familien in den Blickpunkt der Betrachtung rücken.</p> <p>Doch nicht nur im Hinblick auf den Aspekt Erhöhung der Stadtattraktivität für anwohnende und zuziehende Familien, sondern auch im Hinblick auf die negativen Auswirkungen von fehlenden Möglichkeiten des freien Spiels von Kinder und Jugendlichen müssen adäquate Spielflächen geschaffen werden.</p> <p>Denn Spielen ist als elementar für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu betrachten.</p> <p>Es müssen daher verstärkt Flächen (insbesondere in den Innenstädten) ausgewiesen werden, auf denen Kinder die Möglichkeit haben ihrem Bewegungsdrang und Spieltrieb nachzugehen.</p> <p>Dazu sollten zum einen Flächen, die Sport zulassen wie Bolz- und Basketballflächen geschaffen werden, aber auch Brachflächen, auf denen Kinder mit den unterschiedlichsten natürlichen Elementen wie Wasser und Holz Erfahrungen machen können, Abenteuerspielplätze, überdachte Spielflächen usw. angelegt oder umgewidmet werden.</p> <p>Die Empfehlung lautet, dass innerhalb der bereits begonnenen Zusammenarbeit der Fachbereiche 92/II, 60 und 41 eine Konzeption zur Umwandlung und Neuanlage von Spielflächen entwickelt werden sollte, welche mittelfristig umgesetzt werden kann.</p> <p>Ebenso sollten durch den Fachbereich 41 Möglichkeiten des Ausbaus des betreuten Spiels angedacht und konzeptioniert werden.</p> <p>Denkbar wären etwa pädagogische Angebote auf Kinderspielplätzen durch Mitarbeiter der Jugendpflege oder der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, FB 92, FB 41
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.3 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.2.3.3 a
Familienfreundliches Wohnumfeld Schaffung von familienfreundlichem Wohnumfeld durch Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün	<p>Familien legen bei der Wahl ihres Wohnorts, insbesondere beim Kauf oder Bau von Eigenheimen verstärkt Wert auf eine kind- und familiengerechte Umgebung.</p> <p>Durch Umwandlung bestehender und Ausweisung neuer Flächen im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit würde sich die Attraktivität der Stadt Viersen für (zuziehende und ortsansässige) Paare mit Kinderwunsch und jungen Familien erhöhen.</p> <p>Um zukünftig bei der Gestaltung von Wohn-, Grün-, Spiel- und Verkehrsflächen eine stärkere Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün erforderlich.</p> <p>Auch vor dem Hintergrund, dass das Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen, insbesondere im Bereich Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, vorsieht, ist eine solche Kooperation unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.</p> <p>Anders als in der bisherigen Zusammenarbeit der Fachbereiche, die sich im Wesentlichen auf die Abfrage und Abgabe von (als unverbindlich einzustufenden) Stellungnahmen bezog, wird hier eine dialogische Zusammenarbeit angedacht die unter der Prämisse: „Überzeugung vor Regelung“ steht.</p> <p>Gemeinsames Ziel soll die Verbesserung des Wohnumfelds für Kinder und deren Familien sein, wobei jeder Fachbereich seine Fachkenntnisse bezüglich Ausgestaltung und Möglichkeit einbringt.</p> <p>Es wird daher empfohlen, die (bereits initiierte) Zusammenarbeit fortzuführen und zu intensivieren. Eventuell wäre auch ein regelmäßiges Forum denkbar, in dem neue Entwicklungen oder Ideen eingebracht und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft würden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, FB 92, FB 41
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.2 Zunahme von Kindern
Kapitel	B 3.2.3.3 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.2.3.3 b
Familienfreundliches Wohnumfeld Grundhaltung	<p>Ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld zeichnet sich nicht nur allein durch Maßnahmen der Gestaltung aus, sondern wird auch maßgeblich durch das Klima im Wohnumfeld bestimmt.</p> <p>Im öffentlichen Raum sind Nutzungen so vorzusehen, dass sich Nutzergruppen nach Möglichkeit nicht stören. So sollten z.B. in Spielstraßen nicht gleichzeitig Parkflächen vorgesehen werden.</p> <p>Dort, wo es dennoch zu Interessenkonflikten zwischen Kindern und Erwachsenen kommt, sollten nicht alleine die Maßstäbe der Erwachsenen die Verhältnisse bestimmen. Kinderfreundlichkeit meint auch die Parteinahme für die Belange von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Alle Spielflächen haben keinen Nutzen, wenn es permanent zu Auseinandersetzungen und Vertreibung von Kindern von „ihren“ Flächen durch Anwohner kommt, welche sich durch die mit Kinderspiel einhergehende Geräusentwicklung gestört fühlen.</p> <p>Hier ist eine eindeutige Haltung von Politik erforderlich. Politik muss öffentlichkeitswirksam darstellen, dass Kinder für die Stadt einen hohen Stellenwert haben und dass das Spielen elementare Bedeutung für die gesunde Entwicklung von Kindern hat. Die dabei entstehende Geräusentwicklung ist ein nicht zu vermeidendes Produkt des Spiels.</p> <p>Denkbar wären hier Kampagnen, wie sie bereits in anderen Kommunen gestartet wurden, unter dem Motto: "Kinderlärm ist Zukunftsmusik".</p> <p>Es wird daher empfohlen, dass ein Ratsbeschluss ergeht, der ersichtlich werden lässt, dass Politik und Verwaltung sich klar auf Seiten der Kinder positioniert.</p> <p>Das Bürgerbüro und der Fachbereich Jugend und Familie könnten diesen Beschluss dann in einer (oder mehreren) Kampagnen öffentlichkeitswirksam transportieren.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	
Zuständigkeit Ausschuss	Rat

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.1 Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.1.1
Bedarfsgerechtigkeit von altengerechtem Wohnraum	<p>Auch wenn für die Gesamtgruppe der Senioren keine überdurchschnittliche Armutsbelastung festgestellt werden kann, lassen sich doch Gruppen ausmachen, die überproportional häufig nur über geringe Einkommen verfügen.</p> <p>Dabei haben Alleinstehende, darunter vor allem Frauen, durchschnittlich nur Einkommen in einer Höhe, das zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung entspricht. Auch für Ehepaare dürfte dieses Kriterium noch häufig zutreffen.</p> <p>Da vermögendere Seniorenhaushalte vornehmlich in selbstgenutztem Wohneigentum leben, sollte sich insbesondere der an Senioren orientierte Mietwohnungsbau an der Leistungsfähigkeit der unteren und mittleren Einkommensgruppen orientieren.</p> <p>Für einen altengerechten Wohnungsbau im unteren und mittleren Preissegment kann ein entsprechendes Nachfragepotential unterstellt werden.</p> <p>Dabei ist davon auszugehen, dass eine Absenkung der überproportional hohen Mietbelastung insbesondere von Ein-Personen-Haushalten zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens führt und damit eine Voraussetzung für die Erhöhung der Lebensqualität dieser Senioren geschaffen werden kann.</p> <p>Weiter ist davon auszugehen, dass eine solche indirekte Erhöhung des verfügbaren Einkommens die Nachfrage in anderen Konsumfeldern erhöht und so zu einer Stabilisierung der lokalen Wirtschaft, insbesondere des Einzelhandels beiträgt.</p> <p>Als Standorte für preiswerte altengerechte Wohnungen sollten innenstadtnahe Bereiche der einzelnen Stadtteile gewählt werden, da dort gleichzeitig die Kosten für die Mobilität minimiert werden.</p> <p>Innenstadtnahe Wohnbereiche bieten zugleich die Gewähr, dass die dort in der Regel konzentrierte Infrastruktur vergleichsweise problemlos von den älteren Bürgern genutzt werden kann. Von daher ist eine entsprechende Platzierung von altengerechten Wohnungen auch als ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität zu betrachten.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40, FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.1 Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.1.1 b
Individuelle Wohnungsanpassungsmaßnahmen	<p>Insbesondere bei dem Teil der Senioren, der über ein gutes Alterseinkommen und ein eigenes Haus bzw. eine eigene Wohnung verfügt, ist davon auszugehen, dass altersgerechtes Wohnen über Maßnahmen der individuellen Wohnraumanpassung sichergestellt werden wird.</p> <p>Eine Beratung über Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung des Wohnraums wird - nicht nur für diesen Personenkreis - durch die Wohnberatung des FB 40 geleistet.</p> <p>Ob die vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind, wird zu beobachten sein. Dabei ist davon auszugehen, dass die individuelle Wohnberatung um so stärker in Anspruch genommen wird, je weniger altengerechter Wohnraum bereits vorhanden ist.</p> <p>Die vorhandenen Kapazitäten der Wohnberatung im FB 40 sind damit weiter beizubehalten.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.1 Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.1.2
Bürgerbeteiligung zur Ermittlung von Standorten für altengerechten Wohnraum	<p>Unter technischen Aspekten altengerechter Wohnraum wird nur dort auf Nachfrage stoßen, wo er auch bezüglich der Wohnumfeldkriterien den Vorstellungen der Senioren entspricht.</p> <p>Um hier zu einer Deckung von Angebot und Nachfrage zu gelangen, sollten die potentiellen Mieter selbst nach den für sie relevanten Standortkriterien befragt werden.</p> <p>Da davon auszugehen ist, dass eine Bindung an den Stadtteil vorliegt, ist eine solche Befragung stadtteil-spezifisch durchzuführen.</p> <p>Methodisch sind hier Gruppendiskussionsverfahren einzusetzen.</p> <p>Präferierte Gegenden sind zum einen in die Bauleitplanung einzuspeisen und zum anderen mit den großen Wohnungsgesellschaften zu besprechen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.1 Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.1.3
Kooperation zur bedarfsge- rechten Schaffung von altenge- rechtem Wohnraum	<p>Bei der Schaffung von altengerechtem Wohnraum handelt es sich um ein komplexes Projekt, bei dem die Stadtverwaltung und die großen Wohnungsgesellschaften kooperieren müssen. Die Ergebnisse nach Handlungsempfehlung 3.3.1.2 sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>In einer 1. Stufe ist der Bestand an altengerechten Wohnungen zu erheben.</p> <p>Voraussetzung ist dabei eine Verständigung über Kriterien zur Klassifizierung einer Wohnung als altengerecht.</p> <p>Weiter sind die umbaufähigen potentiell altengerechten Wohnungen (in Lagen mit umliegender Infrastruktur) zu bestimmen.</p> <p>Die altengerechte Umgestaltung des in Frage kommenden Wohnraums kann dann schrittweise erfolgen.</p> <p>Weiter ist es sinnvoll, zumindest für die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen in die entsprechende Datenbank die Merkmale "altengerecht" und ggf. "behindertengerecht" einzufügen, damit in solche Wohnungen auch gezielt vermittelt werden kann.</p> <p>Da davon ausgegangen werden kann, dass allein durch Umbaumaßnahmen keine langfristige Bedarfsdeckung gegeben ist, sind die geeigneten Flächenpotentiale für altengerechten Wohnraum zu erheben. Dazu ist es erforderlich, die geeigneten Flächen festzustellen und bei der Bauleitplanung die Schaffung von altengerechtem Wohnraum vorzusehen.</p> <p>Eine barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes sowie die Berücksichtigung der Mobilität sind dabei mit zu berücksichtigen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40, FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung, Wirtschaft und Wohnbauförderung, Ordnung und Verkehr

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.2 Umzugsbereitschaft älterer Haushalte

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.2.1
Koordination des Wohnungsmarktes für Senioren	<p>Auch das Segment des altengerechten Wohnungsmarktes ist komplex. So mögen zwar Schwerpunkte präferierter Wohnformen erkennbar sein, ein einheitliches Wohnmodell wird den Bedürfnissen der verschiedenen Teilgruppen der Senioren aber nicht gerecht werden können. Sollen die Bedürfnisse der verschiedenen Seniorengruppen je nach Wohnungswünschen und finanzieller Leistungsfähigkeit gedeckt werden, ist eine Abstimmung zwischen den großen Wohnungsgesellschaften bezüglich der verschiedenen Wohnungsangebote zu empfehlen, um Monostrukturen und Angebotslücken für bestimmte Segmente der älteren Bevölkerung vorzubeugen. Eine Koordinierungsfunktion der Stadt wird also nicht nur, wie im vorigen Kapitel beschrieben, bezüglich der Standorte für altengerechten Wohnraum erforderlich sein, sondern auch bezüglich eines Angebotsmixes für die verschiedenen Teilgruppen der Senioren.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40 (ggf. auch FB 70)
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.2 Umzugsbereitschaft älterer Haushalte

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.2.1 b
Umzugsmanagement	<p>Die zunehmende Anzahl älterer Bürger wird ein spezielles Marketing auch auf dem Wohnungsmarkt für Senioren erforderlich machen, wobei eine zielgruppengenaue Ansprache zu entwickeln sein wird.</p> <p>Altengerechte Wohnungsangebote sind intensiv, ggf. auch aufsuchend, anzubieten, bevor der Rückzug in die eigenen vier Wände stattgefunden hat und eine vorhandene Wohnung nur noch unter großen Mühen verlassen werden kann. Dabei ist ein Umzugsmanagement ein wesentliches Mittel, um die Umzugsbereitschaft zu befördern.</p> <p>Dabei ist auch an eine Übernahme der Kosten für den Umzug zu denken.</p> <p>Wahrscheinlich ist hier ein Joint Venture der großen Wohnungsgesellschaften erforderlich, um effizient arbeiten zu können.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.3 Bevölkerungsentwicklung der Senioren in der Stadt und den Stadtteilen der Stadt Viersen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.3.1
Räumliche Schwerpunkte	<p>Altenpolitische Maßnahmen, insbesondere bezüglich des altengerechten Wohnungsbaus, sollten zunächst in den Stadtteilen Dülken und Viersen begonnen werden, da es sich hierbei um die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Senioren handelt.</p> <p>Unter den Senioren sind insbesondere die Bedürfnisse der 75-Jährigen und Älteren zu berücksichtigen, da ab diesem Alter die stärksten Bevölkerungszunahmen zu erwarten sind.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit, Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.3 Bevölkerungsentwicklung der Senioren in der Stadt und den Stadtteilen der Stadt Viersen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.3.1 b
Nahversorgung in Außenbezirken	Für den Stadtteil Boisheim sollten bis ca. 2010 Überlegungen zur Nahversorgung entwickelt werden. Gleiches gilt auch für die Außenbezirke der anderen Stadtteile.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70, FB 60, FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.3 Bevölkerungsentwicklung der Senioren in der Stadt und den Stadtteilen der Stadt Viersen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.3.2
Kontinuierliche Beobachtung des Alterungsprozesses	<p>Die Bevölkerungsentwicklung und die Alterung konfrontieren die Stadt mit bisher nicht bekannten Veränderungen. Über den Prognosezeitraum hinaus sind weitere bedeutende Veränderungen abzusehen.</p> <p>Eine wesentliche Voraussetzung dafür, diese Herausforderungen bewältigen zu können, ist neben einem verbesserten Informationsmanagement auch das Vorliegen der relevanten Informationen.</p> <p>Die demographische Entwicklung muss weiter beobachtet, bzw. prognostiziert werden. Eine Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile muss zu geeigneten Zeitpunkten wiederholt werden können. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen ca. alle 5 Jahre zur Verfügung stehen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.4 Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.4.1
Einstellung auf einen zunehmenden Pflegebedarf	Mittelfristig ist mit einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen zu rechnen. Dies wird sowohl bedeuten, dass mehr Personen ihre älteren Verwandten pflegen werden, als auch, dass die Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen zunehmen wird. Die Möglichkeiten zur Pflege sind dem steigenden Bedarf anzupassen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.4 Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.4.1 b
Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege	<p>Vor dem Hintergrund eines zurückgehenden "häuslichen Pflegepotentials" ist zu erfragen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung und Erleichterung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Verwandtenpflege 2. der professionellen ambulanten Pflege <p>gegeben sind.</p> <p>Hierbei dürfte eine Verbindung der praktischen Erfahrung von Menschen, die bereits Verwandte gepflegt haben, bzw. dies aktuell tun, mit den Fachkenntnissen professioneller Pflegedienste besonders ergiebig sein.</p> <p>Themenzentriert sind hier 2 –3 moderierte Gesprächsrunden pflegender Angehöriger anzusetzen. Eine vorwiegend zuhörende Begleitung durch einen professionellen Pflegedienstleistenden zur Beobachtung der fachlichen Standards ist sinnvoll.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.4 Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.4.2
Hausgemeinschaften	Auch für den stationären Pflegebereich ist mittelfristig ein zunehmender Bedarf anzunehmen. Hier wäre zu prüfen, ob das Konzept der "Hausgemeinschaften" insbesondere für an einer Demenz erkrankte Menschen ein geeignetes Betreuungsangebot darstellt. Entsprechende Überlegungen sind weiter zu verfolgen. Bei positiver Einschätzung sollte eine Piloteinrichtung entweder im Stadtteil Viersen oder Dülken geschaffen werden.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.4 Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.4.3
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	<p>Bei abnehmendem "häuslichen Pflegepotential" sind die Möglichkeiten, die Verwandten pflegen zu können, zu verbessern.</p> <p>Flexible Arbeitszeitmodelle sind analog den Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für den Bereich der Pflege zu fördern.</p> <p>Ohne Verbesserungen auf diesem Gebiet ist u.a. mit deutlich steigenden Pflegekosten (oder sinkender Qualität in Pflege) zu rechnen.</p> <p>Nach außen, gegenüber der heimischen Wirtschaft, ist dies eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung, nach innen, für die Stadt als Arbeitgeber, eine Aufgabe des Hauptamtes.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70, FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.5 Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.5.1
Einstellung auf einen zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen	<p>Parallel zur Erhöhung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen wird auch die Anzahl der Personen ansteigen, die auf haushaltsnahe Dienstleistungen angewiesen sind. Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen ist dabei als rund doppelt so hoch zu veranschlagen wie der an Pflegedienstleistungen.</p> <p>Über den Bereich der Pflege hinaus sind auch die haushaltsnahen Dienstleistungen wichtig, damit ein selbständiges Leben möglichst lange aufrecht erhalten werden kann. Die Verfügbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen ist als ein zunehmend wichtiger werdender Bestandteil der Lebensqualität anzusehen.</p> <p>So vielfältig wie das Spektrum der haushaltsnahen Dienstleistungen ist, sind jedoch auch die Möglichkeiten, diese Bedarfe zu decken. Da diese Dienstleistungen immer auch einen kommunikativen Charakter haben, sind zunächst die informellen Hilfpotentiale durch Familie und Bekannte zu stärken.</p> <p>Ein sich abzeichnender Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen kann sich dann mit einem klareren Profil entwickeln.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.5 Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.5.1 b
Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen	<p>Ältere Mitbürger, die entweder einen haushaltsnahen Dienstleistungsbedarf durch ihre eigenen Eltern kennen gelernt haben, oder selber auf entsprechende Dienstleistungen zurückgreifen oder dies gerne tun würden, können am ehesten bestimmen, welche Dienstleistungen nachgefragt werden.</p> <p>Neben der Art der anzubietenden Dienstleistungen wird dabei auch zu ermitteln sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Gruppen innerhalb der Senioren wie erreicht werden können und - welche Arten der Abrechnung (Pauschalangebote und Einzelabrechnung) von welchen Senioren akzeptiert werden. <p>Zu hoffen ist weiter, dass sich für bestimmte Dienstleistungen Selbsthilfepotentiale wecken lassen und die Senioren einige Hilfeangebote selbst organisieren.</p> <p>Anschließend wären diese Aussagen mit den Anbietern von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienstleistungen zu besprechen. Dabei wäre festzustellen, ob bestimmte Angebote bloß nicht bekannt sind, wie die Nutzungshemmnisse zu beseitigen sind, oder welche Angebote neu geschaffen werden müssen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.5 Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.5.2
Bestimmung von besonderen Problemgruppen	Weiter wäre in Gesprächen mit professionellen Pflegedienstleistern festzustellen, ob es unter den Senioren besondere Gruppen mit einer erhöhten Gefahr der Verwahrlosung gibt und welche Mittel es gibt, hier zu Verbesserungen zu gelangen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.5 Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.5.3
Haushaltsnahe Dienstleistungen als Arbeitsmarkt	<p>Haushaltsnahe Dienstleistungen sind als ein potentieller Wachstumsmarkt zu betrachten. Inwieweit hier Arbeitsplätze geschaffen werden können und unter welchen Voraussetzungen hier auch eine Möglichkeit besteht, einen Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen zu leisten, bedarf einer vertieften Behandlung im Rahmen der Klärung der Frage, ob es eine Arbeitsmarktstrategie für die Stadt Viersen geben kann und wie diese auszusehen hätte.</p> <p>Dabei ist davon auszugehen, dass es sich hierbei zumindest zunächst um einen subventionierten Markt handeln wird, wobei auch die Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft eine Möglichkeit darstellt.</p> <p>Notfalls auch unabhängig von der Fragestellung nach einer Arbeitsmarktstrategie für die Stadt Viersen ist insbesondere unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der operativen Handlungsempfehlung 3.3.5.1 ggf. in Zusammenarbeit mit den Anbietern von professionellen hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu klären, ob und wie hier Arbeitsverhältnisse gestaltet werden können.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70, FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.6 Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.6.1
Barrierefreie Stadt	<p>Bei Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bei der Neuanlage von Straßen, Wegen und Plätzen ist zu prüfen, ob "Barrieren" vorhanden sind und wie diese beseitigt werden können.</p> <p>Durch den Rückgriff auf die "Checkliste Barrierefreie Stadt" bei der täglichen Arbeit werden langfristig Personalkosten durch die Vermeidung von Doppelarbeit reduziert.</p> <p>Das Kriterium der Barrierefreiheit sollte zu einem festen und überprüften Bestandteil sowohl bei der Überprüfung des Bestandes als auch bei der Neuanlage werden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, FB 92
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.6 Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.6.2
Barrierefreie Innenstädte	<p>Die Innenstädte haben sowohl für die Bürger als Zielorte und öffentliche Räume, als auch für das Leben in der Stadt und die Wirtschaft besondere Bedeutung.</p> <p>Aus der Kombination von Alterung und abnehmender Bevölkerungszahl folgt eine stärker werdende Relevanz der Senioren für den Einzelhandel.</p> <p>Zwischen Nachfrage und Angebot sollten dabei keine Barrieren bestehen. Ob dieses der Fall ist, und wenn ja, wie diese Barrieren beseitigt werden können, sollte durch Schwerpunktbegehungen der Innenstädte überprüft werden.</p> <p>Bei einem positiven Ergebnis lässt sich dieser Befund zugleich im Rahmen des Stadtmarketings verwenden und kann damit zur Sicherung des Einzelhandelsstandortes dienen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60, FB 90, Einzelhandelsverband, AK Behinderte
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.6 Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.6.3
Spezialuntersuchung Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten	Welche Auswirkungen der demographische Wandel auf die Nutzung von und den Bedarf an Verkehrsmitteln hat, ist bislang noch nicht abzusehen. Hier sind erst noch weitere Erkenntnisse zum Mobilitätsverhalten Älterer notwendig, um Aussagen über demographisch bedingte Veränderungen treffen zu können. Wie eine solche Untersuchung aussehen muss, ist ebenfalls erst noch zu bestimmen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.6 Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.6.4
Fahrgemeinschaften von Senioren	Um die Mobilität an der Peripherie der Stadt lebender, insbesondere älterer Menschen zu erhöhen, sollte von der Verwaltung eine Internetseite eingerichtet oder initiiert werden, die als Informationsplattform Anbieter und Nachfrager von/nach Fahrangeboten transparent macht und direkte Kontaktaufnahmen und Absprachen zwischen den Beteiligten ermöglicht.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.7 Freizeit und Bildung

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.7.1
Naherholung und Tourismus	Die vorhandenen Naherholungsangebote sollten auf ihre problemlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit überprüft werden. Mit diesen Ergebnissen können dann zielgerichtet die Senioren auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden. Aus der Aufnahme des Bestands heraus wäre in einem zweiten Schritt gegebenenfalls ein qualitativ begründetes Tourismuskonzept zu entwickeln.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 80, FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.7 Freizeit und Bildung

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.7.2
Barrierefreie Homepage	Die Homepage der Stadt Viersen sollte barrierefrei gestaltet werden.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.8 Seniorenwirtschaft

Strategische Handlungsempfehlung	B 3.3.8.1
Ausrichtung der lokalen Wirtschaft auf die zunehmende Anzahl von Senioren	<p>Ältere Bürger sind nicht nur unter dem Aspekt zunehmender Bedürftigkeit etc. zu betrachten, sondern auch als Wirtschaftssubjekte. Für bestimmte Bereiche auch der lokalen Wirtschaft stellen sie eine durchaus interessante Kundengruppe dar.</p> <p>Das Wissen der lokalen Wirtschaft um die Bedürfnisse der älteren Bürger sollte zu allseitigem Nutzen erhöht werden.</p> <p>Interne Differenzierungen bei der großen Gruppe "der Senioren" werden zu beachten sein.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.8 Seniorenwirtschaft

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.8.1 b
Fortbildung für Architekten, Handwerker und Bauunternehmen / Bauträger auf dem Sektor "seniorengerechtes Wohnen"	<p>Durch die zunehmende Zahl älterer Menschen in der Stadt Viersen entsteht ein höherer Bedarf an Häusern und Wohnungen, die seniorengerecht gestaltet sind. Um dieser Aufgabe qualitativ gerecht zu werden, werden von Architekten, Handwerkern, Bauunternehmen / Bauträgern spezielle Kenntnisse vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vermittlung dieser speziellen Kenntnisse werden bereits jetzt von verschiedenen Institutionen wie der Handwerkskammer und der IHK Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Um zu gewährleisten, dass auch die mit der Erstellung und dem Umbau von Immobilien befassten Viersener Unternehmen über das entsprechende Knowhow verfügen, sollten über die Wirtschaftsförderung als Koordinator Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema organisiert bzw. auf relevante Veranstaltungen in der Region hingewiesen werden.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
Kapitel	B 3.3.8 Seniorenwirtschaft

Operative Handlungsempfehlung	B 3.3.8.2
Ausrichtung des Viersener Handels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren	Mit Blick auf den demographischen Wandel in Viersen und seinen Auswirkungen und Chancen für den Einzelhandelsstandort Innenstadt stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Handlungsansätze und Strategien der innerstädtische Viersener Einzelhandel in den drei Stadtteilen verfolgt, um sich auf die wachsende Kundengruppe 50+ einzustellen, um attraktive Einkaufsbedingungen und – angebote für Senioren in dem jeweiligen Zentrum zu schaffen. Diese Fragestellung ist an die Werberinge/Einzelhändler heranzutragen, um zunächst deren konkreten Handlungsansätze in puncto alternde Gesellschaft kennen zu lernen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90 City-Management, Werberinge, EHV
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	C Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung
Kapitel	A

Strategische Handlungsempfehlung	C 1
Arbeitsmarkt	<p>Der Arbeitsmarkt befindet sich seit Jahren in einer sehr schwierigen Phase. Für die nächsten Jahre ist eine weiter steigende Zahl von Arbeitslosen zu erwarten. „Billige“ Arbeitskräfte, insbesondere aus dem osteuropäischen Raum, verdrängen zunehmend „teure“ deutsche Arbeitskräfte. Deutsche Unternehmen verlagern Produktionsstätten in benachbarte „Billiglohnländer“. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit, die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die weiterhin steigende Erwerbsquote bei Frauen erhöhen, zumindest kurzfristig, die Arbeitslosigkeit. Letztlich wirkt der schleichende Bevölkerungsrückgang dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung (Nachfrageausfall) und damit negativ auf den Arbeitsmarkt.</p> <p>Auf der anderen Seite wird aufgrund der zunehmenden Zahl älterer Menschen das Arbeitskräftepotential deutlich sinken. Ob dies tendenziell zu einer Umkehr am Arbeitsmarkt führt, möglicherweise sogar zu einem Mangel an Arbeitskräften, werden die nächsten 5 – 10 Jahre tendenziell aufzeigen.</p> <p>Aufgaben der Stadt Viersen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes - Regelmäßiger Austausch mit Viersener Unternehmen über mögliche Probleme bei der Arbeitskräftebeschaffung - Ständiger Dialog mit der Arbeitsverwaltung über den Arbeitsmarkt - Initiierung, Förderung und Durchführung von (betrieblichen) Qualifizierungsmaßnahmen in enger Kooperation von Stadt Viersen, Arbeitsverwaltung und Viersener Firmen

Zuständigkeit Fachbereich	-
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	C Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung
Kapitel	A

Operative Handlungsempfehlung	C 2
Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes	Zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit sind Arbeitsstellen im Zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Besonderer Wert ist auf Schnittstellen zum Ersten Arbeitsmarkt zu legen. Dabei ist auch die Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft zu prüfen.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit, Rat

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	C Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung
Kapitel	A

Operative Handlungsempfehlung	C 3
Intensivierung der Kontakte mit der FH Niederrhein	Für Unternehmen, die Produkte entwickeln, die ein technologisches bzw. wissenschaftliches Know-how erfordern, ist in der Regel die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen von Interesse und ein Entscheidungsfaktor für die Standortwahl. Auf der anderen Seite suchen die Hochschulen bewusst den Kontakt mit Unternehmen, um Wissenschaftstheorie mit praktischer Anwendung zu verbinden und so zu weiteren Erkenntnissen zu kommen. Insbesondere dann, wenn es gelingt, mehrere Firmen mit gemeinsamen Aufgaben- und Entwicklungsschwerpunkten zu gewinnen, könnte das Interesse der FH Niederrhein geweckt werden, organisatorisch bei solchen Projekten mitzuarbeiten, was vielleicht der Beginn einer dauerhaften organisatorischen und institutionalisierten Kooperation mit Unternehmen in der Stadt Viersen werden kann. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Viersen und damit die Nachfrage nach Grundstücken und Immobilien würde hierdurch steigen mit positiven Effekten für den Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 70
Zuständigkeit Ausschuss	Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	D Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten
Kapitel	A

Strategische Handlungsempfehlung	D 1
Entwicklung eines Konzeptes zur Integration von Ausländern	Der Anteil der Ausländer, bzw. der Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, nimmt tendenziell zu. Auch für die deutsche Gesellschaft insgesamt ist es von Vorteil, wenn die Bürger ausländischer Herkunft gut integriert sind. Bei anhaltender Zuwanderung nach Deutschland werden auch die ehemaligen Ausländer fähig sein müssen, neue Zuwanderer zu integrieren.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40, FB 30, Ausländerbeirat
Zuständigkeit Ausschuss	Soziales und Gesundheit

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	D Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten
Kapitel	A

Strategische Handlungsempfehlung	D 2
Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen	Schlechte Schulabschlüsse gefährden einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben, führen zu Jugendarbeitslosigkeit und später zu prekären Arbeitsverhältnissen mit nur geringen Verdienstmöglichkeiten. Ein Konzept für ein abgestimmtes Management zur Sicherstellung der jeweiligen Bildungsziele vom Kindergarten bis zum Berufseinstieg sollte weiterverfolgt und eingeführt werden.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 41, FB 50
Zuständigkeit Ausschuss	Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Ziel	E Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels
Kapitel	E

Strategische Handlungsempfehlung	E 1
Anforderungen an den öffentlichen Raum	Mit Blick auf den demographischen Wandel sollte sich die Attraktivität der Viersener Innenstadtbereiche insbesondere an den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und der Altersgruppe der über 50-jährigen orientieren. Die Funktionen und Qualitäten städtischer Räume – insbesondere der Zentren, als Orte der Begegnung – sollten gezielt mit den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen, Kinder und Jugendlicher abgeglichen und ggf. modifiziert werden. Als Orientierung für zukünftige Planungen oder Umgestaltungen im öffentlichen Raum bietet es sich an, zunächst - in Anlehnung an altersgruppenspezifische Anforderungen - eine Art Leitfaden für die Ausgestaltung z.B. innerstädtischer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche etc. zu entwickeln.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40, FB 41, FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	E Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels
Kapitel	E

Strategische Handlungsempfehlung	E 2
Wohnstandort Innenstadt	Die Qualitäten und Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadtbereiche als Wohnstandort, insbesondere für ältere Menschen, sind ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, wenn die grundsätzliche Frage nach dem Erzielen von mehr Urbanität und Lebendigkeit der Vier-sener Zentren gestellt wird. Die Spielräume und Handlungsoptionen für bedarfsgerechtes, innerstädtisches Wohnen sind zu überprüfen und als wichtige Grundlage für die Zentren- und Wohnbauflächenentwicklung aufzubereiten.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 40, FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	-

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	E Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels
Kapitel	E

Strategische Handlungsempfehlung	E 3
Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume	Die Ergebnisse aus dem bisherigen Stadtmarketingprozess (Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen, Maßnahmenkatalog) werden als eine wertvolle inhaltliche Grundlage u.a. für die Aufbereitung der o.g. Fragestellungen angesehen. Die im Rahmen des Stadtmarketings begonnenen Gespräche auf Stadtteilebene sollten daher fortgesetzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig in die Überlegungen zur Gestaltung von Stadträumen bzw. Wohnumfeldbereichen einzubinden. Darüber hinaus können über derartige bürgernahe Beteiligungsformen ggf. stabilisierende soziale Aspekte wie z.B. soziale Kontakte, Sozialkontrolle, Identifikation in den Stadtteilen bzw. Quartieren und bürgerschaftliches Engagement positiv gesteuert werden und somit ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre und höheren Lebensqualität beitragen.

Zuständigkeit Fachbereich	Stadtmarketing/Stadtagentur, FB 60
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	E Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels
Kapitel	E

Operative Handlungsempfehlung	E 4
Öffentliche WC-Anlagen	<p>Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhält das Thema Öffentliche WC-Anlagen eine zusätzliche Bedeutung für die zukünftige Attraktivität der Zentren. Es wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang die von der Verwaltung bereits vorbereitete Maßnahme und in Süchteln umgesetzte Maßnahme Errichtung öffentlicher WC-Anlagen in den Zentren Viersen, Dülken festzuhalten und aufgrund der angespannten Haushaltslage nach alternativen, kurzfristig realisierbaren (Zwischen-) Lösungen zu suchen.</p> <p>Standortfragen müssen im engen Schulterschluss mit den umliegenden Geschäften geklärt werden. Hierbei ist nachhaltig Überzeugungsarbeit zu leisten und die Vorteile für den Handel sind deutlich zu machen.</p>

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90 City-Management, FB 60, städt. Gebäudemanagement, Werberinge
Zuständigkeit Ausschuss	Bau- und Planungsausschuss, Wirtschaft und Wohnbauförderung

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	F Verbesserung der Kommunikation
Kapitel	A

Operative Handlungsempfehlung	F 1
Optimierung des Marketings der Stadt	Es sollte geprüft werden, ob die Nutzung des bestehenden Angebots durch eine Verbesserung des Marketings erhöht werden kann und so vergleichsweise günstig ein besseres Erscheinungsbild der Stadt erreicht werden kann.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	F Verbesserung der Kommunikation
Kapitel	F

Operative Handlungsempfehlung	F 2
Verweis auf Internetseiten von Bürgern von der städtischen Homepage	Von der Homepage der Stadt Viersen aus sollten Verweise auf Viersener Interseiten erfolgen. Damit würde nicht nur den Bürgern gegenüber ein deutliches Zeichen der Bürgerfreundlichkeit gesetzt, sondern auch eine positive Außenwirkung erzielt.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 90, FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	G Zukunftsfähige Organisation
Kapitel	A

Operative Handlungsempfehlung	G 1
Strategische Planung und Steuerungsunterstützung	Bei der Bewältigung der komplexen Aufgaben müssen die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt werden. Zur Sicherstellung der Zielerreichung auf verschiedenen Ebenen ist eine Institutionalisierung der strategischen Planung erforderlich.

Zuständigkeit Fachbereich	VV
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:
----------	-----------

Ziel	G Zukunftsfähige Organisation
Kapitel	A

Operative Handlungsempfehlung	G 2
Professionalisierung von Bürgerbefragungen	Das Mittel der Befragung von Bürgern kann durch eine Spezialisierung und Ausstattung mit der entsprechenden Software wesentlich professioneller gestaltet werden, als dies bislang der Fall ist. Weiter wird dadurch Arbeitskraft gespart und das gewonnene Wissen kann im Bedarfsfall in der gesamten Verwaltung eingesetzt werden.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 10
Zuständigkeit Ausschuss	Hauptausschuss

Notizen:	Ergebnis:

Anlagen

B 1 Anlage 1

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Stadtteilen Vergleich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung 2004 und 2020

Alter	Alt- Viersen		Dülken		Süchteln		Boisheim		Gesamtstadt	
	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020
0 bis unter 3 Jahre	2,59%	2,51%	2,51%	2,49%	2,75%	2,84%	1,58%	1,07%	2,57%	2,54%
3 bis unter 6 Jahre	2,86%	2,52%	2,89%	2,49%	3,02%	2,76%	2,88%	1,02%	2,90%	2,52%
6 bis unter 10 Jahre	4,21%	3,39%	4,14%	3,25%	4,59%	3,53%	4,36%	1,27%	4,28%	3,33%
10 bis unter 16 Jahre	6,60%	5,40%	6,68%	4,87%	6,84%	5,31%	8,15%	1,78%	6,71%	5,14%
16 bis unter 19 Jahre	3,01%	2,81%	3,53%	2,86%	3,13%	2,90%	3,60%	1,68%	3,20%	2,81%
19 bis unter 40 Jahre	26,79%	23,76%	24,86%	25,41%	26,03%	23,95%	25,13%	25,79%	26,05%	24,29%
40 bis unter 60 Jahre	27,06%	29,43%	28,04%	28,99%	28,68%	28,51%	29,06%	28,08%	27,73%	29,07%
60 bis unter 75 Jahre	18,01%	18,13%	18,40%	18,91%	17,44%	18,52%	19,04%	20,50%	18,02%	18,49%
75 Jahre und älter	8,88%	12,05%	8,96%	10,73%	7,53%	11,68%	6,19%	18,77%	8,54%	11,81%
Insgesamt¹	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Alter	Alt- Viersen		Dülken		Süchteln		Boisheim		Gesamtstadt	
	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020
0 bis unter 19 Jahre	19,27%	16,63%	19,75%	15,96%	20,33%	17,34%	20,57%	6,82%	19,66%	16,34%
19 bis unter 60 Jahren	53,85%	53,19%	52,90%	54,40%	54,71%	52,46%	54,19%	53,87%	53,78%	53,36%
60 Jahre und älter	26,89%	30,18%	27,36%	29,64%	24,97%	30,20%	25,23%	39,27%	26,56%	30,30%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Die Werte insgesamt sind auf- bzw. abgerundet, d.h. eine Addition der Werte in den einzelnen Altersgruppen ergibt eine minimale Abweichung nach oben oder unten.

B1 Anlage 2

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Stadtteilen Vergleich der Bevölkerungsentwicklung 2004 und 2020 bei einem Wanderungssaldo von + 150 pro Jahr

Alter	Alt- Viersen		Dülken		Süchteln		Boisheim		Gesamtstadt	
	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020
0 bis unter 3 Jahre	2,59%	2,54%	2,51%	2,57%	2,75%	3,02%	1,58%	1,13%	2,57%	2,62%
3 bis unter 6 Jahre	2,86%	2,55%	2,89%	2,57%	3,02%	2,93%	2,88%	1,13%	2,90%	2,60%
6 bis unter 10 Jahre	4,21%	3,43%	4,14%	3,35%	4,59%	3,75%	4,36%	1,50%	4,28%	3,43%
10 bis unter 16 Jahre	6,60%	5,44%	6,68%	5,02%	6,84%	5,58%	8,15%	2,26%	6,71%	5,27%
16 bis unter 19 Jahre	3,01%	2,83%	3,53%	2,92%	3,13%	3,00%	3,60%	1,93%	3,20%	2,87%
19 bis unter 40 Jahre	26,79%	23,86%	24,86%	25,66%	26,03%	24,36%	25,13%	25,85%	26,05%	24,51%
40 bis unter 60 Jahre	27,06%	29,36%	28,04%	28,77%	28,68%	28,03%	29,06%	27,96%	27,73%	28,85%
60 bis unter 75 Jahre	18,01%	18,06%	18,40%	18,66%	17,44%	18,13%	19,04%	20,30%	18,02%	18,30%
75 Jahre und älter	8,88%	11,95%	8,96%	10,50%	7,53%	11,20%	6,19%	17,95%	8,54%	11,57%
Insgesamt ¹	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Alter	Alt- Viersen		Dülken		Süchteln		Boisheim		Gesamtstadt	
	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020	2004	2020
0 bis unter 19 Jahre	19,27%	16,79%	19,75%	16,43%	20,33%	18,28%	20,57%	7,95%	19,66%	16,79%
19 bis unter 60 Jahren	53,85%	53,22%	52,90%	54,43%	54,71%	52,39%	54,19%	53,81%	53,78%	53,36%
60 Jahre und älter	26,89%	30,01%	27,36%	29,16%	24,97%	29,33%	25,23%	38,25%	26,56%	29,87%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Die Werte insgesamt sind auf- bzw. abgerundet, d.h. eine Addition der Werte in den einzelnen Altersgruppen ergibt eine minimale Abweichung nach oben oder unten.

Umfrage "Fortzugsgründe" der Stadt Viersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine bürgernahe Planung in Viersen ist es wichtig zu wissen, warum unsere Bürger in andere Kommunen fortziehen. Mit diesem Fragebogen möchten wir Näheres über Ihre Gründe des Wohnortwechsels erfahren. Es dauert für sie maximal 2 Minuten, den Fragebogen auszufüllen. Dabei sind Ihre Angaben freiwillig und werden selbstverständlich anonym ausgewertet. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie in die bereitstehende Urne einwerfen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft!

1. Der aktuelle Anlass für den Fortzug ist... (Wichtigsten Grund bitte ankreuzen)

- Familienzuwachs (1. oder 2. bzw. weiteres Kind)
- Ein anderer persönlicher Grund (Heirat, Scheidung, Pensionierung, Auszug aus dem Haushalt der Eltern usw.)
- Eine berufliche Veränderung (Wechsel der Arbeits- oder Ausbildungsstätte)
- Der Wunsch nach höherem Wohnkomfort (bezüglich Wohnungsgröße oder Ausstattung)
- Das Wohnumfeld hat mir / uns nicht gefallen (Nachbarschaft, soziales Umfeld, zu laut usw.)
- Maßgeblich war der Wunsch nach Wohnen im Grünen
- Der Erwerb von Wohneigentum, Hausbau
- Die Kündigung des Vermieters (z. B. wegen Eigenbedarf)
- Ein sonstiger Grund: _____

2. Ihr neuer Wohnort ist (Bitte eintragen): _____

Und Ihr bisheriger Wohnort war... (Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Viersen | <input type="checkbox"/> Süchteln |
| <input type="checkbox"/> Dülken | <input type="checkbox"/> Boisheim |

3. Wären Sie lieber in Viersen wohnen geblieben? (Bitte ankreuzen)

- Ja, eigentlich wäre ich lieber in Viersen wohnen geblieben
- Nein, ich habe ganz gezielt eine Wohnung außerhalb Viersens gesucht
- Der Wohnort war mir letztendlich egal

4. Weshalb kam für Sie kein Umzug innerhalb Viersens in Frage? (Wichtigsten Grund bitte ankreuzen)

- Der Umzug hatte, wie gesagt, persönliche Gründe
- Das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen in Viersen ist zu gering
- Der Erwerb / Bau eines Eigenheims / einer Eigentumswohnung war mir in Viersen zu teuer
- Es ließ sich kein passendes Baugrundstück in Viersen finden
- Es bestand der Wunsch nach einer kindergerechteren Wohnumgebung (Garten, Grünflächen, mehr Spielmöglichkeiten, weniger Verkehr...)
- Anderer Grund: _____

Bitte wenden!

5. Wie haben Sie in Viersen gewohnt? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

6. Und wie werden Sie an Ihrem neuen Wohnort wohnen? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

7. Wie groß war Ihre Wohnung / Haus in Viersen? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

8. Und wie groß ist Ihre neue Wohnung / Haus? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

9. Wieviele Personen wohn(t)en in Ihrem alten / neuen Haushalt? *(Anzahl bitte eintragen)*

Alter Haushalt (in Viersen)

___ Personen

Neuer Haushalt (am neuen Wohnort)

___ Personen

darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Umfrage "Umzugsgründe" der Stadt Viersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auch in Zukunft bürgernah planen zu können, ist es für die Stadt Viersen wichtig zu erfahren, warum unsere Bürger eine neue Wohnung / Haus beziehen. Mit diesem Fragebogen möchten wir Näheres über Ihre Gründe des Wohnungswechsels erfahren. Es dauert für sie maximal 2 Minuten, den Fragebogen auszufüllen. Dabei sind Ihre Angaben freiwillig und werden selbstverständlich anonym ausgewertet. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie in die bereitstehende Urne einwerfen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft!

1. Der aktuelle Anlass für den Umzug ist... (Wichtigsten Grund bitte ankreuzen)

- Familienzuwachs (1. oder 2. bzw. weiteres Kind)
- Ein anderer persönlicher Grund (Heirat, Scheidung, Pensionierung, Auszug aus dem Haushalt der Eltern usw.)
- Eine berufliche Veränderung (Wechsel der Arbeits- oder Ausbildungsstätte)
- Der Wunsch nach höherem Wohnkomfort (bezüglich Wohnungsgröße oder Ausstattung)
- Das alte Wohnumfeld hat mir / uns nicht gefallen (Nachbarschaft, soziales Umfeld, zu laut usw.)
- Maßgeblich war der Wunsch nach Wohnen im Grünen bzw. einer kindgerechteren Wohnumgebung
- Der Erwerb von Wohneigentum, Hausbau
- Die Kündigung des Vermieters (z. B. wegen Eigenbedarf)
- Ein sonstiger Grund: _____

2. Ihr alter Wohnort war... (Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Viersen | <input type="checkbox"/> Süchteln |
| <input type="checkbox"/> Dülken | <input type="checkbox"/> Boisheim |

Und Ihr neuer Wohnort ist jetzt... (Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Viersen | <input type="checkbox"/> Süchteln |
| <input type="checkbox"/> Dülken | <input type="checkbox"/> Boisheim |

3. Falls Sie in einem anderen Ortsteil gezogen sind: Wären Sie lieber in Ihrem alten Wohnort wohnen geblieben? (Bitte ankreuzen)

- Ja, eigentlich wäre ich lieber in meinem alten Wohnort wohnen geblieben
- Nein, ich habe ganz gezielt eine Wohnung in meinem neuen Wohnort gesucht
- Der Wohnort war mir letztendlich egal

Bitte wenden!

4. Wie haben Sie in Ihrer alten Wohnung gewohnt? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

5. Und wie werden Sie in Ihrer neuen Wohnung wohnen? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

6. Wie groß war Ihre alte Wohnung / Haus? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

7. Und wie groß ist Ihre neue Wohnung / Haus? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

8. Wieviele Personen wohn(t)en in Ihrem alten / neuen Haushalt? *(Anzahl bitte eintragen)*

Alter Haushalt

___ Personen

darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

Neuer Haushalt

___ Personen

darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Umfrage "Umzugsgründe" der Stadt Viersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auch in Zukunft bürgernah planen zu können, ist es für die Stadt Viersen wichtig zu erfahren, warum unsere Bürger eine neue Wohnung / Haus beziehen. Mit diesem Fragebogen möchten wir Näheres über Ihre Gründe des Wohnungswechsels erfahren. Es dauert für sie maximal 2 Minuten, den Fragebogen auszufüllen. Dabei sind Ihre Angaben freiwillig und werden selbstverständlich anonym ausgewertet. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie in die bereitstehende Urne einwerfen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft!

1. Der aktuelle Anlass für den Umzug ist... (Wichtigsten Grund bitte ankreuzen)

- Familienzuwachs (1. oder 2. bzw. weiteres Kind)
- Ein anderer persönlicher Grund (Heirat, Scheidung, Pensionierung, Auszug aus dem Haushalt der Eltern usw.)
- Eine berufliche Veränderung (Wechsel der Arbeits- oder Ausbildungsstätte)
- Der Wunsch nach höherem Wohnkomfort (bezüglich Wohnungsgröße oder Ausstattung)
- Das alte Wohnumfeld hat mir / uns nicht gefallen (Nachbarschaft, soziales Umfeld, zu laut usw.)
- Maßgeblich war der Wunsch nach Wohnen im Grünen bzw. einer kindgerechteren Wohnumgebung
- Der Erwerb von Wohneigentum, Hausbau
- Die Kündigung des Vermieters (z. B. wegen Eigenbedarf)
- Ein sonstiger Grund: _____

2. Ihr alter Wohnort war... (Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Viersen | <input type="checkbox"/> Süchteln |
| <input type="checkbox"/> Dülken | <input type="checkbox"/> Boisheim |

Und Ihr neuer Wohnort ist jetzt... (Bitte ankreuzen)

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Viersen | <input type="checkbox"/> Süchteln |
| <input type="checkbox"/> Dülken | <input type="checkbox"/> Boisheim |

3. Falls Sie in einem anderen Ortsteil gezogen sind: Wären Sie lieber in Ihrem alten Wohnort wohnen geblieben? (Bitte ankreuzen)

- Ja, eigentlich wäre ich lieber in meinem alten Wohnort wohnen geblieben
- Nein, ich habe ganz gezielt eine Wohnung in meinem neuen Wohnort gesucht
- Der Wohnort war mir letztendlich egal

Bitte wenden!

4. Wie haben Sie in Ihrer alten Wohnung gewohnt? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

5. Und wie werden Sie in Ihrer neuen Wohnung wohnen? *(Bitte ankreuzen)*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zur Miete | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft bzw. Heim |
| <input type="checkbox"/> Eigene Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Bei den Eltern |
| <input type="checkbox"/> Eigenes Haus | <input type="checkbox"/> Andere Wohnform |

6. Wie groß war Ihre alte Wohnung / Haus? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

7. Und wie groß ist Ihre neue Wohnung / Haus? *(Bitte ankreuzen)*

- Weniger als 50 qm
- 50 bis unter 75 qm
- 75 bis unter 90 qm
- 90 qm und darüber

8. Wieviele Personen wohn(t)en in Ihrem alten / neuen Haushalt? *(Anzahl bitte eintragen)*

Alter Haushalt

___ Personen

darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

Neuer Haushalt

___ Personen

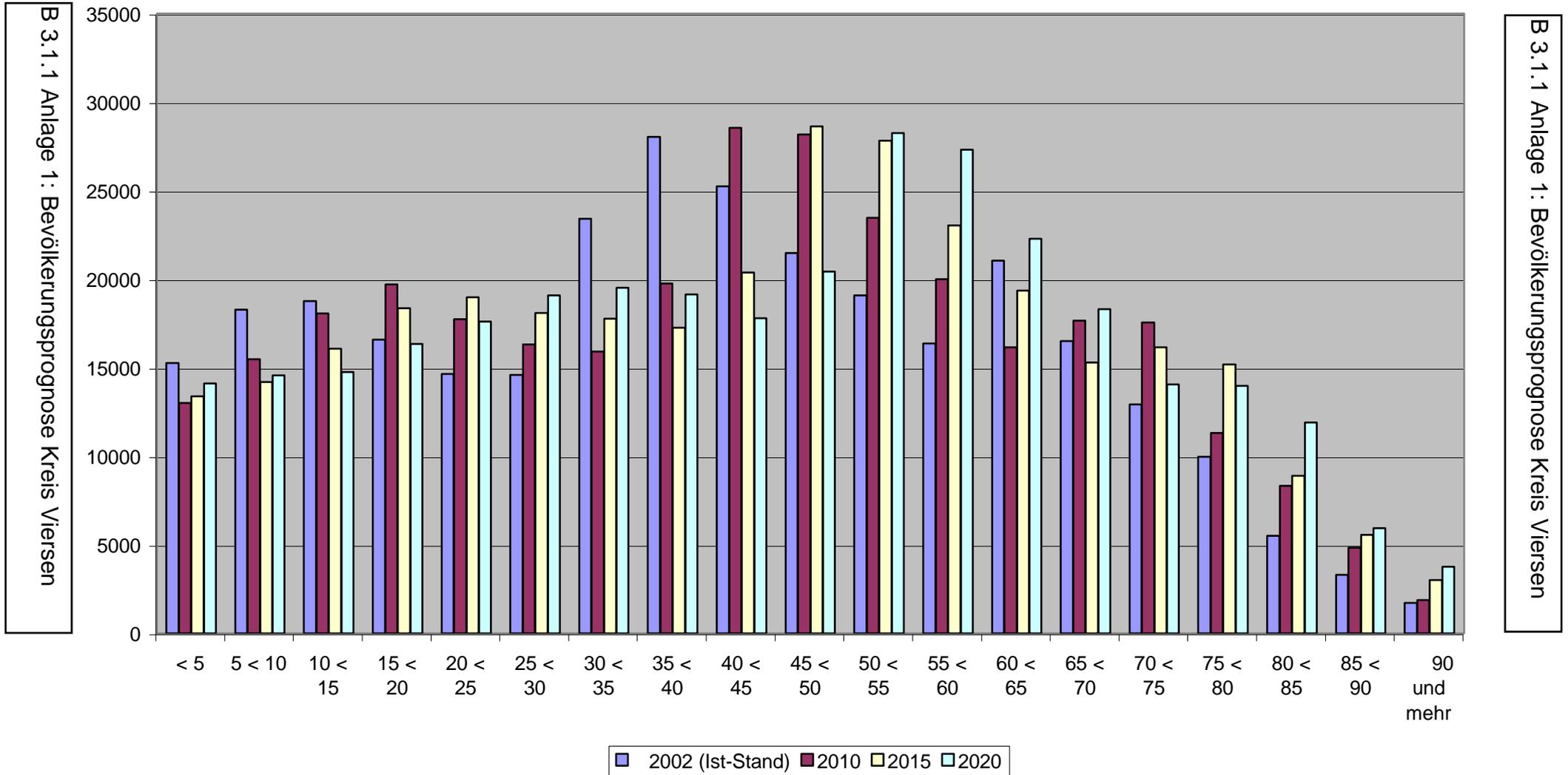
darunter Kinder unter 18 Jahren

(Bitte ankreuzen)

- Kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 oder mehr Kinder

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

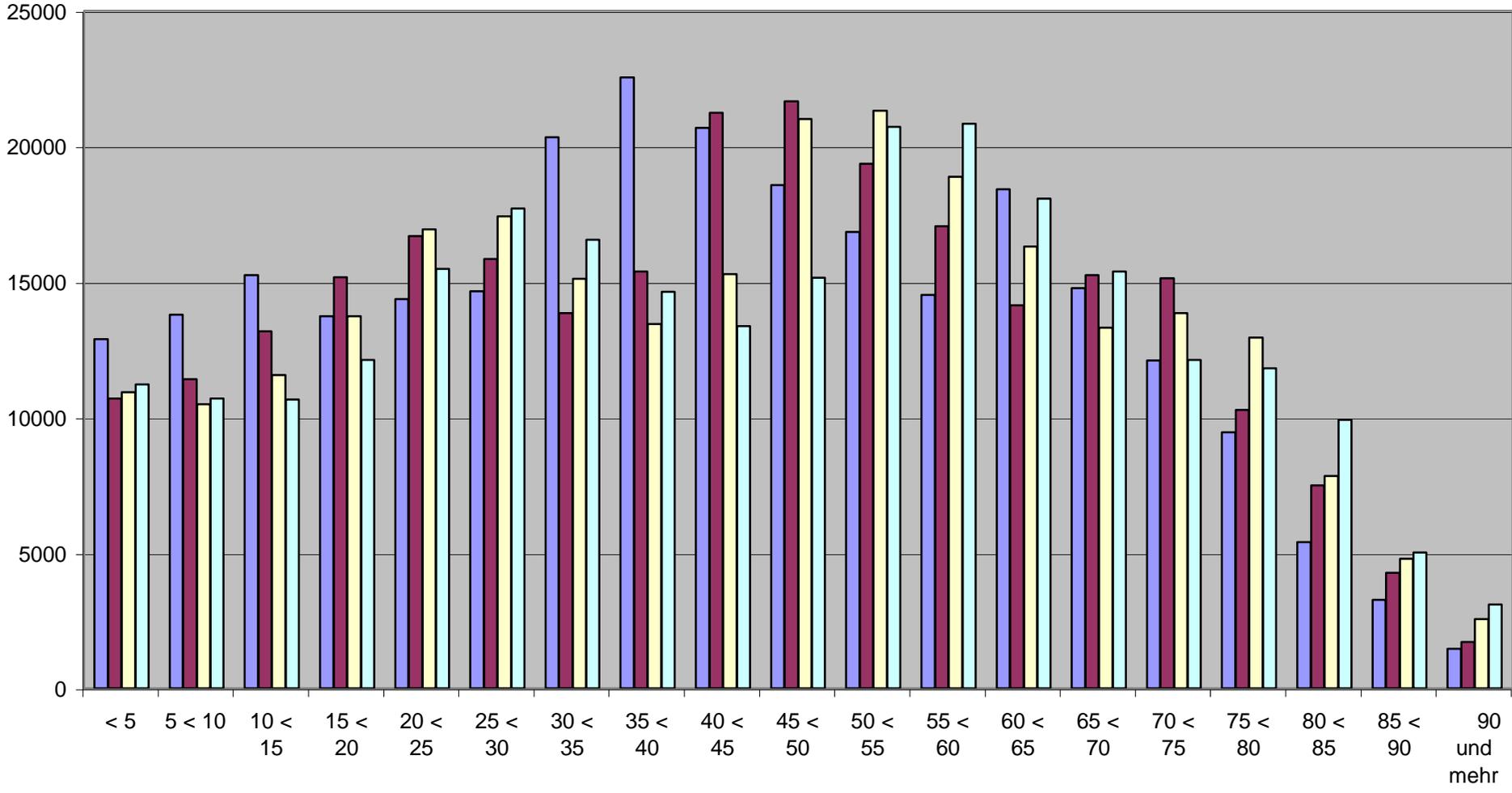
Bevölkerungsprognose Kreis Viersen



Bevölkerungsprognose Mönchengladbach

B 3.1.1 Anlage 2: Bevölkerungsprognose Mönchengladbach

B 3.1.1 Anlage 2: Bevölkerungsprognose Mönchengladbach



■ 2002 (Ist-Stand) ■ 2010 ■ 2015 ■ 2020

B.3.3.2 Anlage 1

Die Wohnsituation betreffende Pläne für die Zukunft
 Haben Sie, was Ihre Wohnsituation betrifft, für die Zukunft Pläne?
 Ja, ich habe vor, in Zukunft -
 Früheres Bundesgebiet und Berlin-West (Angabe in %)

Alters-gruppe	Geschlecht	in eine andere Miet- wohnung umziehen	in ein eige- nes Haus / eine Eigen- tumswoh- nung zu ziehen	in eine Wohn- oder Hausge- meinschaft zu ziehen	zu einem meiner Kinder zu ziehen	meine Woh- nung / mein Haus aus- oder umzu- bauen	in ein Senioren- wohnheim / Senioren- wohnung umzuziehen	in ein Senio- ren- oder Pflegeheim umzuziehen	habe etwas anderes vor	Nein, ich habe keine Pläne, was meine Wohn- situation be- trifft.
40 - 54 Jahre	Männer	6,3	11,8	1,1	0,4	14,5	1,1	0,2	3,4	64,6
40 - 54 Jahre	Frauen	4,5	7,6	1,2	0,8	9	2,3	0	3,5	74,6
40 - 54 Jahre	Insgesamt	5,4	9,7	1,1	0,6	11,8	1,6	0,1	3,4	69,5
55 - 69 Jahre	Männer	4,7	2,3	0,2	1,3	7,2	1,5	1,1	1,5	82,3
55 - 69 Jahre	Frauen	3,5	3,5	0,5	1,5	4,8	2,5	1	2,3	82,3
55 - 69 Jahre	Insgesamt	4,1	2,9	0,4	1,4	6	2	1	1,9	82,3
70 - 85 Jahre	Männer	1,7	1,4	0	2,2	1,4	5,3	2,8	1,1	87,1
70 - 85 Jahre	Frauen	2,1	0,3	0,6	1,2	0	4,2	2,1	0,6	90,8
70 - 85 Jahre	Insgesamt	1,9	0,7	0,4	1,6	0,5	4,6	2,3	0,8	89,4
Insgesamt	Männer	5,1	6,8	0,6	1	10	1,8	0,9	2,4	74,4
Insgesamt	Frauen	3,6	4,6	0,8	1,1	5,6	2,8	0,8	2,4	80,8
Insgesamt	Insgesamt	4,3	5,7	0,7	1,1	7,7	2,3	0,8	2,4	77,7

© GeroStat - Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin.
 Basisdaten: Alters-Survey 1996, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), Freie Universität Berlin
 Gewichtete Ergebnisse. Alle Rechte vorbehalten.

B.3.3.2. Anlage 2

Wohnpräferenzen bei Hilfebedürftigkeit

Für den Fall, daß Sie einmal stärker auf Hilfe angewiesen sind, wo können Sie sich vorstellen, einmal zu leben?

Früheres Bundesgebiet und Berlin-West (Angabe in %)

Altersgruppe	Geschlecht	In meiner eigenen Wohnung	In einem Seniorenwohnheim / Seniorenwohnung	In einem Seniorenheim / Pflegeheim	Mit einem meiner Kinder	In der Nähe meiner Angehörigen	Mit Freunden oder in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft	In einem Altenwohnheim	Sonstiges
40 - 54 Jahre	Männer	86,3	19,6	8,7	18,7	28,5	12,2	7,7	1,4
40 - 54 Jahre	Frauen	79,8	24,9	10,1	18,5	31,6	17	6,2	2,5
40 - 54 Jahre	Insgesamt	83,1	22,2	9,4	18,6	30	14,5	7	1,9
55 - 69 Jahre	Männer	84,2	16,3	8,1	17,7	21,9	3,8	8,5	1,8
55 - 69 Jahre	Frauen	77,8	22	12	18,5	22,6	7,9	10	1,6
55 - 69 Jahre	Insgesamt	81	19,1	10	18,1	22,3	5,8	9,2	1,7
70 - 85 Jahre	Männer	84	11,1	12,4	20	15,6	1,3	7,6	1,8
70 - 85 Jahre	Frauen	78	16,5	15	19,6	19,3	3	8,9	1,1
70 - 85 Jahre	Insgesamt	80,3	14,5	14,1	19,7	17,9	2,4	8,4	1,3
Insgesamt	Männer	85,2	17,1	9	18,5	24,1	7,5	8	1,6
Insgesamt	Frauen	78,7	22	11,9	18,7	25,8	10,7	8,1	1,9
Insgesamt	Insgesamt	81,8	19,7	10,5	18,6	25	9,2	8,1	1,7

© GeroStat - Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin.

Basisdaten: Alters-Survey 1996, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), Freie Universität Berlin

Gewichtete Ergebnisse. Alle Rechte vorbehalten.

B.3.3.2 Anlage 3

Die Wohnsituation betreffende Verbesserungswünsche

Angenommen, es wäre leicht, die Wohnung zu wechseln: Welche Aussagen würden dann auf Sie zutreffen?

Ich hätte gern -

Früheres Bundesgebiet und Berlin-West (Angabe in %)

Altersgruppe	Geschlecht	eine größere Wohnung	eine kleinere Wohnung	eine besser aufgeteilte Wohnung	eine altersgerechtere Wohnung	eine hellere Wohnung	eine preisgünstigere Wohnung	eine ruhige Wohnung	eine Wohnung, in der ich mich besser zurückziehen kann	eine Wohnung, die besser geeignet ist, sich mit anderen zu treffen	eine Wohnung, von der aus ich andere besser erreichen oder besuchen kann
40 - 54 Jahre	Männer	22,5	6,9	24,1	8,1	7,9	20,2	16,2	6,9	5,8	5,8
40 - 54 Jahre	Frauen	13	6,5	20,2	11	7,3	16,5	11,6	7,5	8,8	9,2
40 - 54 Jahre	Insgesamt	17,8	6,7	22,2	9,5	7,6	18,4	14	7,2	7,3	7,5
55 - 69 Jahre	Männer	7,2	8,4	15,8	17,5	4,6	13,7	15,2	3,4	6,3	5,7
55 - 69 Jahre	Frauen	6,4	14,4	13,2	17,1	4,9	13,2	12,5	3,9	5,9	8,3
55 - 69 Jahre	Insgesamt	6,8	11,5	14,5	17,3	4,8	13,5	13,8	3,6	6,1	7
70 - 85 Jahre	Männer	3,6	8,6	10,6	17,2	2,8	9,2	13,3	4,4	4,7	6,4
70 - 85 Jahre	Frauen	2,7	10,6	7,4	17,1	3,8	8,3	6,5	2,9	3,5	7,4
70 - 85 Jahre	Insgesamt	3	9,9	8,6	17,2	3,4	8,6	9,1	3,5	4	7
Insgesamt	Männer	14,1	7,7	19,1	12,9	6	16,2	15,4	5,2	5,9	5,9
Insgesamt	Frauen	8,5	10,2	15	14,5	5,7	13,6	10,8	5,3	6,6	8,5
Insgesamt	Insgesamt	11,2	9	17	13,7	5,8	14,8	13	5,3	6,3	7,2

© GeroStat - Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin.

Basisdaten: Alters-Survey 1996, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), Freie Universität Berlin

Gewichtete Ergebnisse. Alle Rechte vorbehalten.

Kriterienkatalog für die Ausstattung von Wohnungen älterer und / oder behinderter Menschen

1. Begriffsbestimmungen

- altengerecht
- behindertengerecht
- barrierefrei

Am 1. Januar 2004 ist in Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ (Behindertengleichstellungsgesetz NRW – BGG NRW) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft, was durch die Herstellung einer umfassenden „Barrierefreiheit“ erreicht werden soll. Das Gesetz gibt im § 4 folgende Definition von Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Diese Definition ist in ihrer Aussage sehr weitreichend und umfassend. Das Gesetz macht allerdings zu den Kriterien von Barrierefreiheit in den „gestalteten Lebensbereichen“ keine Aussage. Speziell für den Wohnbereich sind in den DIN-Normen 18025, Teil 1 (für Rollstuhlbenutzer) und Teil 2 (für „Fußgänger“) die Richtlinien für „barrierefreie Wohnungen“ beschrieben. Sie stellen die wichtigste Orientierungshilfe für die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen dar. Hier wird definiert, daß Rollstuhlbenutzer ... alle zur Wohnung gehörenden bzw. alle den Bewohnern der Wohnanlage gemeinsam zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen befahren und nutzen können müssen (Teil 1). Grundsätzlich – also für Teil 1 und 2 – gilt, daß die Bewohner in die Lage versetzt werden müssen, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein.

Wenn auch diese Begriffsbeschreibung nicht ganz an die des BGG NRW heranreicht, sind die DIN-Normen 18025, Teil 1 und 2 doch das nächstliegende Instrument für einen Kriterienkatalog zur Ausstattung von Wohnungen für ältere und behinderte Menschen.

1.1 Zur Klarstellung der Begriffe „behindertengerecht“ und „altengerecht“:

„DIN 18025 Teil 1 ist die Basis für die behindertengerechte (= rollstuhlgerechte) Wohnung, Teil 2 für die altengerechte und behindertenfreundliche Wohnung“ (Stemshorn 2003, S. 85, zitiert aus der Schriftenreihe Forschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft

486, Titel: „Wohnen alter und pflegebedürftiger Menschen – beispielhafte Lösungen“). Beide Teile der Norm werden aber mit dem Begriff „Barrierefreie Wohnungen“ überschrieben.

Behindertengerechte Wohnungen richten sich allerdings an eine ganz bestimmte Zielgruppe, sind daher eher als „Spezialwohnungen“ anzusehen. Die Ausführungen der DIN 18025, Teil 2 dagegen bezeichnen den „Normalstandard“ von barrierefreien Wohnungen, der für die meisten Menschen die Voraussetzungen für ein barrierefreies Leben bietet und insbesondere auch

- „Blinde und Sehbehinderte
- Gehörlose und Hörgeschädigte
- Gehbehinderte
- Menschen mit sonstigen Behinderungen
- ältere Menschen und
- Kinder, klein- und großwüchsige Menschen“

einschließt.

Der nachfolgende Kriterienkatalog konzentriert sich daher auf die Ausführungen der DIN 18025, Teil 2. Nebenstehend sind die wichtigsten Abweichungen der DIN-Norm 18025, Teil 1 (für Rollstuhlbewohner) angegeben. Auch die öffentliche Förderung von Mietwohnungen in NRW orientiert sich im wesentlichen an den Bestimmungen der DIN 18025, Teil 2.

<h2 style="text-align: center;">Kriterien Barrierefreie Wohnungen</h2>	<h2 style="text-align: center;">Abweichung rollstuhlgerecht</h2>
<p><u>Zugang zur Wohnung</u></p> <p>Das Haus und eine Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein.</p> <p>Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen zumindest durch den nachträglichen Ein- oder Anbau eines Aufzuges oder durch eine Rampe stufenlos erreichbar sein.</p> <p>Untere Türanschläge und –schwelle sind zu vermeiden, soweit technisch unvermeidbar höchstens 2 cm.</p> <p><i>Empfehlung: Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage sollten grundsätzlich stufenlos erreichbar sein. ? Seit 1998 sind in NRW Neubauten nur förderfähig, wenn u.a. innerhalb der Wohnung keine Stufen, Schwelle oder untere Türanschläge vorhanden sind.</i></p> <p>Eine Rampe muß ohne Quergefälle ausgebildet werden und darf eine maximale Steigung von 6% nicht übersteigen. Ab 600 cm Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge erforderlich. Weitere Maßgaben für Radabweiser und Handläufe.</p> <p>Ein Aufzug sollte so ausgestattet sein, dass man ihn auch mit einem (Elektro-) Rollstuhl alleine benutzen kann. Mindestmaße: lichte Breite 110 cm lichte Tiefe 140 cm Türbreite 90 cm</p> <p>Bei Bedarf muß der Aufzug mit akustischen Signalen nachgerüstet werden können. Es sind besondere Maße für Haltestangen, das Bedienungstableau und taktile Bedieneinrichtungen innen und außen zu beachten.</p> <p><i>Empfehlung: Im Fahrkorb sollte gegenüber der Fahrkorbtür ein Spiegel zur Orientierung angebracht werden.</i></p> <p>Türen</p> <p>Türen innerhalb der Wohnung müssen eine lichte Breite von mindestens 80 cm haben.</p> <p>Hauseingangs-, Wohnungseingangs- und Fahrschachttüren müssen eine lichte Breite von mindestens 90 cm haben. In die Sanitärräume (Bad, WC) dürfen keine Türen hineinschlagen.</p>	<p>keine Einschränkung bezüglich stufenloser Erreichbarkeit</p> <p>Aufzugspflicht für nicht EG-Wohnungen</p> <p>alle Türen lichte Breite von mindestens 90 cm</p> <p>Hauseingangs-, Brandschutz- und Türen zur Tiefgarage und Garagentore müssen kraftbetätigt und manuell zu öffnen und zu schließen sein.</p>

Bewegungsflächen

Die Bewegungsfläche muß:

mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein:

- auf dem Freisitz (Terrasse, Loggia oder Balkon)
- vor Fahrschachttüren
- am Anfang und Ende einer Rampe

mindestens 150 cm breit sein

- zwischen Wänden außerhalb der Wohnung
- neben Treppenauf- und abgängen

mindestens 120 cm breit und 120 cm tief sein:

- vor Einrichtungen im Sanitärraum
- im schwellenlos begehbaren Duschbereich

mindestens 120 cm breit sein:

- entlang einer Längsseite eines Bettes, das bei Bedarf von drei Seiten zugänglich sein muß
- zwischen Wänden innerhalb der Wohnung
- zwischen Einrichtungsgegenständen in Küchen
- auf Wegen innerhalb der Wohnanlage

mindestens 90 cm tief sein:

- vor Möbeln

Treppen

- Es sind beidseitig Handläufe anzubringen.
- Der innere Handlauf am Treppenauge darf nicht unterbrochen sein.
- Die äußeren Handläufe müssen in 85 cm Höhe 30 cm waagrecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragen.
- Anfang und Ende des Treppenlaufs müssen rechtzeitig und deutlich erkennbar gemacht werden.
- Stufenunterschneidungen sind unzulässig.
- Treppe und Treppenpodest müssen ausreichend belichtet und beleuchtet sein.
- In Mehrfamilienhäusern müssen taktile Geschoß- und Wegebezeichnungen die Orientierung sicherstellen.

Empfehlung:

Der Treppenlauf sollte nicht gewendelt sein.

Eine automatische Treppenhausbeleuchtung sollte so eingestellt sein, daß auch ein langsamer Mensch seine Wohnung innerhalb eines Beleuchtungsintervalls erreicht.

Sanitärraum (Bad, WC)

Die Tür darf nicht in den Sanitärraum hineinschlagen und muß von außen entriegelbar sein.

Es muß ein stufenlos begehbare Duschplatz vorhanden sein.

Unter dem Waschtisch muß Beinfreiheit vorhanden sein (Unterputz- oder Flachaufputzsiphon).

mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein als Wendemöglichkeit in jedem Raum sowie

- als Duschplatz
- vor dem Klosettbecken
- vor dem Waschtisch
- vor dem Müllsammelbehälter
- Ausnahme: kleine ausschließlich vor- und rückwärtsfahrend nutzbare Räume

weitere großzügigere Mindestmaße zur barrierefreien Bewegung mit einem Rollstuhl

rollstuhlbefahrbarer Duschplatz

Der Abstand zwischen den einzelnen Sanitäröbekten sowie zwischen diesen und der Wand wird in DIN 18022 geregelt.

Empfehlungen:

Das nachträgliche Aufstellen einer Badewanne mit unterfahrbarem Lifter im Bereich des Duschplatzes sollte möglich sein, z.B. für therapeutische Zwecke.

Der Bodenbelag sollte rutschhemmend sein.

Es sollten ausreichend tragfähige Wände und Decken ausgebildet werden.

Die Wandschränke sollten im Sitzen erreicht werden können.

Es sollten Einhebelmischarmaturen mit Temperaturbegrenzung verwendet werden.

Duschvorhänge sind hinsichtlich einer helfenden Person gegenüber Duschkabinen vorzuziehen.

Bis auf den Waschtischrand herunterführende Spiegel oder Kippspiegel ermöglichen ein Waschen und Rasieren im Sitzen.

Möglichst wandhängende WC's montieren.

Küche

Die Arbeitshöhe der Küche (Herd, Arbeitsplatte, Spüle) muß sich nach den Belangen der Nutzer richten.

Die Gangbreite zwischen Küchenmöbeln muß mindestens 120 cm betragen.

Empfehlung:

Herd, Arbeitsplatte und Spüle sollten nebeneinander mit Beinfreiraum angeordnet werden.

Die Spüle sollte mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon ausgestattet sein.

Freisitz

Empfehlung:

Jeder Wohnung sollte ein Freisitz von mindestens 4,5 m² zugeordnet sein.

Die Bewegungsfläche auf dem Freisitz muß mindestens 150 x 150 cm betragen.

Wände, Brüstungen und Fenster

Wände der Küche sind tragfähig auszubilden. Es sind keine Schwingflügel Fenster zu verwenden.

Der Waschtisch muß für die Belange des Nutzers in die ihm entsprechende Höhe montiert werden können.

Die Sitzhöhe des Klosettbeckens muß 48 cm betragen. Im Bedarfsfall muß eine Höhenanpassung vorgenommen werden können.

uneingeschränkte Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte und Spüle

Empfehlung: Herd, Arbeitsplatte und Spüle sollten über Eck angeordnet werden.

Wände und Decken tragfähig zur Befestigung von Einrichtungs-

<p><i>Empfehlungen:</i> <i>Brüstungen (Fenster- und Geländer-) sollten ab 60 cm Höhe durchsichtig sein.</i> <i>Fenster und Fenstertüren im EG sollten einbruchshemmend ausgeführt sein.</i></p> <p><u>Technische Ausführung</u></p> <p>Bodenbeläge müssen fest verlegt und rutschhemmend und nicht elektrostatisch aufladbar sein.</p> <p>Hauptwege (zu Hauseingang, Garage, Müllsammelbehälter) müssen auch bei ungünstiger Witterung gefahrlos begehbar sein.</p> <p>Die Beheizung muß je nach individuellem Bedarf ganzjährig möglich sein.</p> <p>In der Wohnung ist zur Haustür eine Gegensprechanlage mit Türöffner vorzusehen. Fernsprechananschluß muß vorhanden sein.</p> <p>Bedienungsvorrichtungen (z.B. Schalter, Taster etc.) sind in 85 cm Höhe anzubringen. Sie dürfen nicht versenkt und scharfkantig sein. Heizkörperventile müssen in einer Höhe zwischen 40 cm und 85 cm bedient werden können.</p> <p><i>Empfehlungen:</i> <i>Als Orientierungshilfe sollten Bodenbeläge in den Verkehrsbereichen in Material und Farbe kontrastreich wechseln.</i></p> <p><i>Eine Beleuchtung mit künstlichem besonders hellem Licht sollte nach dem Bedarf Sehbehinderter möglich sein.</i></p> <p><i>Namensschilder an Haus- und Wohnungseingangstüren sollten taktil erfaßbar sein.</i></p>	<p>Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen</p> <p>rollstuhlgeeignete Bodenbeläge</p> <p>Bodenbeläge im Freien müssen leicht und erschütterungsarm befahrbar sein.</p>
---	--

Zusätzliche Bemerkung:

Neben diesen rein baulichen Kriterien ist darauf zu achten, daß die Anmietung solcher barrierefreier Wohnungen auch für Personen/Haushalte mit Niedrigeinkommen möglich ist.

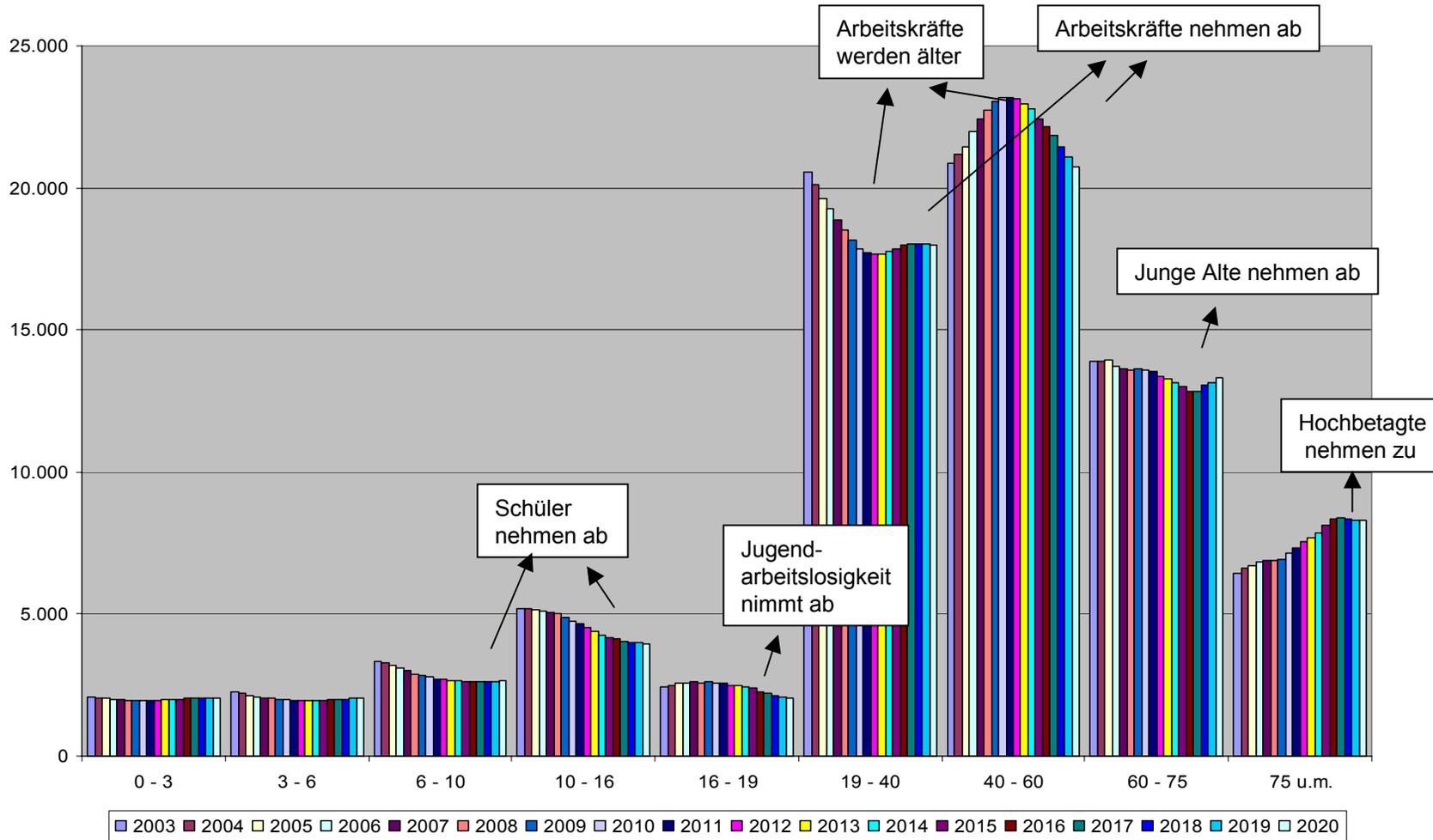
Die Wohnung sollte eine gute Anbindung an die öffentliche Infrastruktur haben, damit die notwendigen Gänge wie Einkauf, Arzt- und Apothekenbesuch etc. fußläufig durchgeführt werden können.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel muß durch angemessene Nähe zum ÖPNV gewährleistet sein.

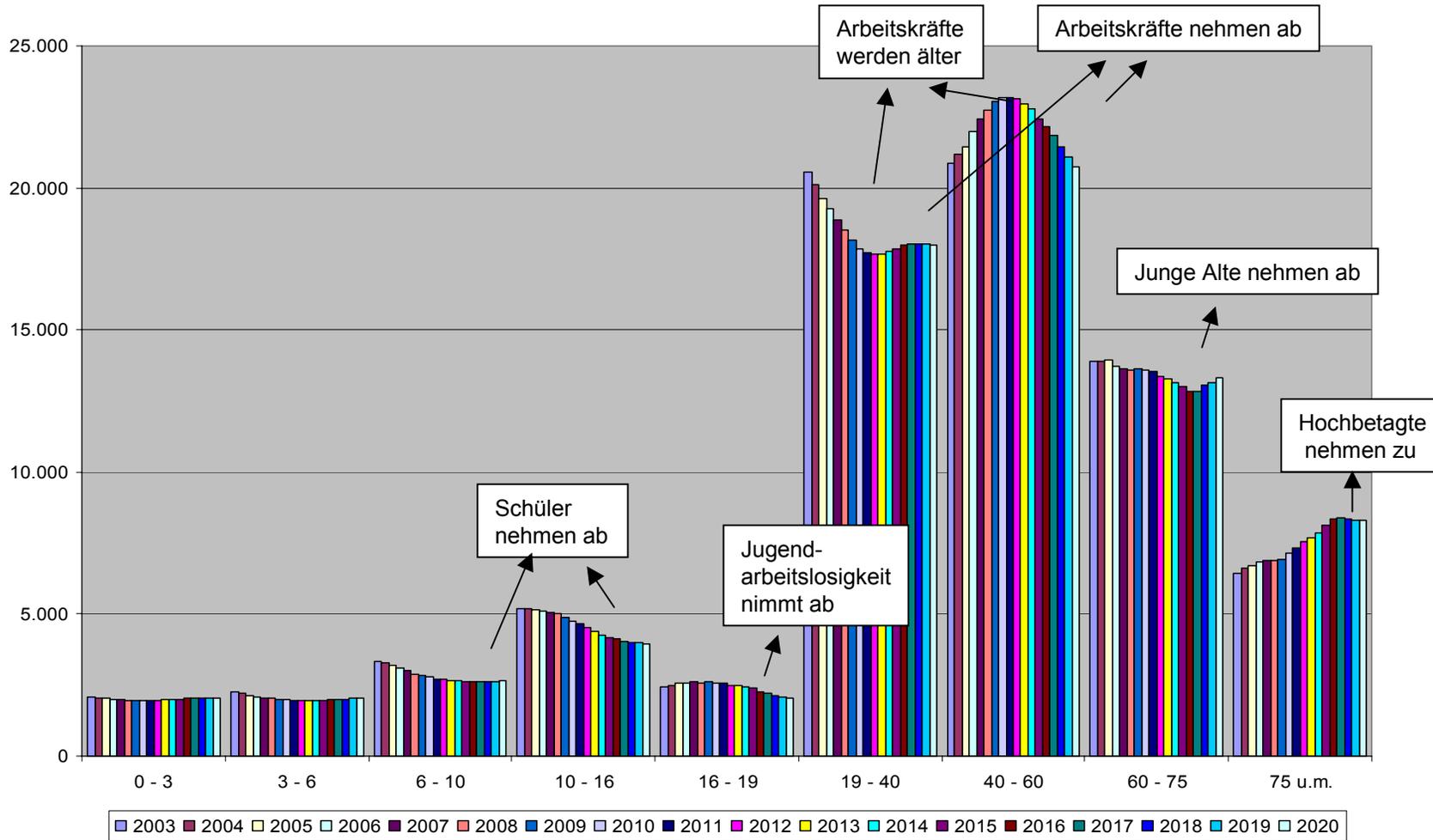
Literatur:

- MSWKS NRW: Broschüre Barrierefreie Wohnungen. Beispielhafte Lösungen für Neubau und Bestand, 2004
- Stemshorn, Axel (Hrsg.): Barrierefrei – Bauen für Behinderte und Betagte, Verlagsanstalt Alexander Koch, Leinfelden-Echterdingen 2003
- www.nullbarriere.de

Bevölkerungsprognose Stadt Viersen (Beauftragung Kreis Viersen) Zuwanderung: + 150



Bevölkerungsprognose Stadt Viersen (Beauftragung Kreis Viersen) Zuwanderung: + 150



Hausgemeinschaften

Die Entwicklung von Hausgemeinschaften ist in Deutschland etwa Mitte der 90er Jahre richtig in Gang gekommen. Ausgehend von Hausgemeinschaftsprojekten in Frankreich und den Niederlanden werden auch in Deutschland vermehrt Hausgemeinschaften initiiert und eingerichtet, die sich klar gegen die bestehenden konventionellen Pflegestrukturen richten und statt dem Versorgungskonzept der Heime ein nachfrageorientiertes, an der „Normalität des Lebensalltags“ orientiertes Konzept verfolgen.

Denn laut dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) werden die bestehenden Strukturen „de facto weder von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Angehörigen noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als akzeptable Orte zum Leben bzw. zum Arbeiten angesehen“.

Die Hausgemeinschaft ist heute nur eine von vielen Wohnangeboten im Alter. Das KDA unterscheidet diese Wohnangebote nach der Entscheidungssituation, in der sich der alte Mensch befindet:

- **So lange wie möglich zu Hause bleiben**
 - u.a. Barrierefreie Wohnung
 - Angepasste Wohnungen
 - **Wohnsituation selbst verändern**
 - u.a. Altenwohnungen
 - Betreutes Wohnen
 - Mehrgenerationenwohnen
 - **Wohnsituation verändern, weil es nicht mehr anders geht**
 - u.a. Alten- und Pflegeheime
 - Betreute Wohngemeinschaften
- H a u s g e m e i n s c h a f t e n*

Es gibt keine einheitliche Definition von „Hausgemeinschaft“. Das KDA hat allerdings in der Konzipierung und Umsetzung von Hausgemeinschaften – vorrangig als Ideengeber und Beratungsinstanz – eine zentrale Position in Deutschland, so daß die Definition der KDA-Hausgemeinschaft in Fachkreisen bekannt und anerkannt ist. Zum besseren Verständnis für das Hausgemeinschaftskonzept ist es sinnvoll, die Entwicklung des Pflegeheimbaus in Deutschland seit den 50er Jahren bis heute kurz zu skizzieren. Denn: Die Hausgemeinschaft wird auch als 4. Generation des Pflegeheimbaus bezeichnet.

1. Generation

bis Anfang der 60er Jahre

Die Pflegeheime der ersten Generation wurden nach dem Muster von Verwahranstalten gebaut (hoher Bedarf nach dem 2. Weltkrieg).

„pflegebedürftiger Insasse“

2. Generation

60er und 70er Jahre

Die zweite Generation der Pflegeheime wurde nach dem Modell von Krankenhäusern errichtet. „pflegebedürftiger Patient“

3. Generation

80er und 90er Jahre

Seit den 80er Jahren nahmen die Pflegeheime mehr den Charakter von Wohnheimen an, in denen Wohn- und Pflegeplätze in Wohngruppen angeboten wurden, die sich zu Wohnbereichen addierten. „pflegebedürftiger Bewohner“

Kennzeichnend für die Entwicklung in den ersten drei Generationsstufen ist auch die Hinwendung von Mehrbettzimmern in der ersten und zweiten Generation zu Doppel- bzw. Einzelzimmern in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart.

Bei der Hausgemeinschaft handelt es sich um ein *wohngruppenorientiertes Betreuungskonzept*: Hier leben Hilfe- und Pflegebedürftige in kleinen Gruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt.

Die Entstehung dieser Betreuungsform hat teilweise unterschiedliche Wurzeln. Während einerseits Lücken der *ambulant* Versorgung geschlossen werden sollten, war andererseits eine bedarfsgerechtere Gestaltung der Wohn- und Lebenssituation in den *Heimen* der entscheidende Beweggrund der Initiatoren.

Hieraus haben sich ein *ambulanter* und ein *stationärer* Typus der wohngruppenorientierten Betreuungsform entwickelt.

Die KDA-Hausgemeinschaft ist der Typus der stationären wohngruppenorientierten Betreuungsform.

Die KDA-Hausgemeinschaften sind kleine, gemeindenaher Wohnformen für pflegebedürftige ältere Menschen. In einer Hausgemeinschaft leben idealerweise sechs bis acht Personen in einem möglichst alltagsnah geprägten Haushalt zusammen (siehe Anlage 1).

Jeder der Bewohner hat innerhalb der Gemeinschaftswohnung ein eigenes Zimmer mit eigenem Duschbad und WC. Darüber hinaus stehen den Bewohnern Gemeinschaftsflächen, insbesondere die Wohnküche (des weiteren Wohndiele, Garten, Terrasse etc.) zur Verfügung. Diese räumliche Strukturierung entspricht dem **Nähe-Distanz-Prinzip** der Hausgemeinschaften, in dem jeder die Möglichkeit des Rückzugs, aber auch der gemeinsamen Gesellschaft hat. Das Gemeinschaftsleben spielt sich v.a. in der möglichst geräumigen Wohnküche „mit dem offen im Raum platzierten Herd als stimulierendem Zentrum“ ab. Die Bewohner beteiligen sich nach Wunsch und Möglichkeit an den alltäglichen Aktivitäten in der Wohnküche. So ist der Hausgemeinschaftsalltag mit den aus früheren

B 3.3.4 Anlage 1

Tagen vertrauten Bewegungsabläufen, Geräuschen und Gerüchen für sie – wenn auch nicht immer mitgestaltbar, aber doch zumindest miterlebbar. „**Vertrautheit und Normalität**“ ist somit das zweite herausragende Prinzip der Hausgemeinschaften. Der Lebensrhythmus und die Tageslaufstruktur werden von den alltäglichen hauswirtschaftlichen Aktivitäten geprägt; alle heimtypischen Versorgungsstrukturen fallen weg.

In der Hausgemeinschaft ist tagsüber eine Bezugsperson präsent (= **Präsenzkraft**), die vordergründig die Rolle einer Hausfrau oder eines Hausmannes übernimmt. Die Präsenzkraft ist verantwortlich für die Organisation und Bewirtschaftung des Haushaltes sowie für die unmittelbare Betreuung der Bewohner. D.h. sie sorgt als haushaltsführende Person nach dem Prinzip der Teilhabe für die Tagesstrukturierung in der Hausgemeinschaft. Auch leistet sie unter fachpflegerischer Anleitung einfachere Arbeiten in der Grundpflege, etwa in dem Rahmen, in dem ein Angehöriger einen Partner oder Familienangehörigen pflegt („Normalität“).

Das heißt: Grundsätzlich werden die Pflegeleistungen nur von oder unter Supervision von Pflegefachkräften erbracht, jedoch individuell und bedarfsbezogen im Sinne eines eher ambulant ausgerichteten Denkens. Die Pflege tritt „dezent“ hinzu, ohne die Wohnatmosphäre und das Alltagsgeschehen – wie im Pflegeheim - zu dominieren. Die Pflegeleistungen werden durch einen hausinternen oder ambulanten Pflegedienst erbracht. Der Nachtdienst bzw. die Nachtbereitschaft ist grundsätzlich mit einer Pflegefachkraft besetzt.

Verglichen mit den herkömmlichen Pflegeheimen findet bei Hausgemeinschaften eine radikale **Dezentralisierung** statt, sowohl räumlich wie personell. Die zentralen Versorgungsstrukturen des klassischen Altenheims (Zentralküche, Zentralwäscherei, zentraler Hauswirtschaftsdienst, zentraler Pflegedienst) werden aufgelöst und orientieren sich zum einzelnen Bewohner hin. Das beinhaltet u.a.

- den Verzicht auf Flächen wie Eingangshalle, Speisesäle, Zentralküche, Wäscherei sowie
- eine Schwerpunktverlagerung der Arbeitsbereiche Pflege und Hauswirtschaft. Lt. KDA dominieren in den konventionellen Heimen die Pfl egetätigkeiten mit 70 Prozent deutlich gegenüber den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit 23 Prozent (Rest Verwaltung). In den Hausgemeinschaften wird demnach nahezu ein 50/50-Verhältnis erreicht.

Der konsequente Abbau aller nicht notwendiger zentraler Funktionsbereiche und die Verlagerung der Tätigkeiten direkt zum Bewohner hin wird als eine zwingende Voraussetzung für das Prinzip der Hausgemeinschaft, aber auch letztlich für die Betriebswirtschaftlichkeit dieser Wohnform angesehen. Ohne diese Verlagerung wäre eine Hausgemeinschaft finanziell nicht zu vertretbaren Kosten zu betreiben.

Variationen der Hausgemeinschaft:

Anfänglich entwickelten sich in Deutschland zunächst mieterorientierte Hausgemeinschaften (HG-M), in denen die Bewohner ihren Mieterstatus behalten (= ambulanter Typ der wohngruppenorientierten Betreuungsform). Hier gab es jedoch Schwierigkeiten, v.a. mit der Heimgesetzgebung hinsichtlich der Frage, ob Hausgemeinschaften unter das Heimgesetz fallen oder nicht.

B 3.3.4 Anlage 1

DAS KDA entwickelte daraufhin das Konzept der vollstationären pflegesatzfinanzierten Hausgemeinschaft mit einer Gruppengröße von bis zu acht Personen. Heute entwickeln sich als Variation hieraus vermehrt die wohnbereichsorientierten Hausgemeinschaften (HG-WB) – meist aus einem baulichen Bestand heraus. Es werden i.d.R. unter einem Dach mehrere Hausgemeinschaften gebildet und die Gruppengröße auf bis zu 12 Bewohner erweitert aus Sorge vor zu hohen Pflegesätzen bzw. zu hohem betriebswirtschaftlichem Risiko. Es handelt sich also um eine Umstrukturierung von konventionellen Pflegeeinrichtungen auf das Konzept der Hausgemeinschaft. Natürlich werden auch vermehrt Neubaulprojekte nach dem Konzept der HG-WB gebaut. Vor allem das Land Sachsen fördert im Pflegeheimbau die HG-WB. Diese sind dort mittlerweile fast der Regelfall bei neugebauten Pflegeheimen. Die KDA-Hausgemeinschaften unterliegen also dem Heimgesetz bzw. der Heimaufsicht als Kontrollinstanz.

Wegen des kleinräumlichen Milieus, das Sicherheit, Geborgenheit und Normalität vermittelt und der personellen Dauerpräsenz eignen sich Hausgemeinschaften besonders gut *auch* für demenzerkrankte Personen. Rüstigere Personen mit geringem oder gar keinem Pflegebedarf sind dagegen in der Hausgemeinschaft eher überversorgt.

Personal- und Kostenkalkulation

Die Gesamtkosten werden durch die durchschnittliche Höhe der Personalkosten, aber auch durch die tatsächliche Zusammensetzung der jeweiligen Hausgemeinschaft bedingt. Ein Berechnungsmodell des KDA geht von einer Einrichtung mit sechs Wohneinheiten mit je acht Hausgemeinschafts-Plätzen aus, wobei für jede Hausgemeinschaft hypothetisch folgende Bewohnerstruktur angenommen wird:

Pflegestufe I	2 Bewohner
Pflegestufe II	4 Bewohner
Pflegestufe III	2 Bewohner

Es wird zudem von einer Belegungsquote von 95 % ausgegangen.

Zur Erläuterung:

Die Gesamtentgelte für das Wohnen im Heim setzen sich aus den Sätzen für

- *pflegebedingte Aufwendungen*
- *Unterkunft und Verpflegung (U + V)* und den
- *Investitionskosten*

zusammen.

Die Kalkulation bezieht sich naturgemäß auf die Bereiche „Pflege“ und „U + V“; die Investitionskosten sind von zu vielen, auch lokalen Faktoren abhängig, als daß eine Modellberechnung möglich und sinnvoll wäre.

Alle übrigen Funktionsdienste der HG neben Pflege und Hauswirtschaft (Heimleitung, Verwaltung, Sozialer Dienst etc.) werden in die Kostenbereiche „Pflege“ und „U + V“ eingerechnet.

B 3.3.4 Anlage 1

Entsprechend der Kennzahlen des Landes NRW kommen folgende Berechnungen zustande:

Insgesamt vorzuhaltende Stellen in 6 Hausgemeinschaften mit je 8 Bewohnern (insges. 48 Bewohner)

Pflege und Betreuung	16,87 Vollstellen
andere Funktionsdienste	12,75 Vollstellen
insgesamt	29,62 Vollstellen

Ausgehend davon, daß die Präsenzkraft 14 Stunden pro Tag anwesend ist, ergibt sich für eine HG ein Bedarf von 3,25 Vollzeitstellen.

Berechnung: $14 \times 365 \text{ Tage} = 5.110 \text{ Stunden / Jahr}$

zugrundegelegte Nettoarbeitszeit einer Vollkraft = 1.570 Stunden / Jahr

$5.110 : 1.570 = 3,25 \text{ VZK}$

Für die sechs Hausgemeinschaften sind dies 19,50 Präsenzkraftstellen. Hausgemeinschaften mit mehr als acht Bewohnern würden dementsprechend mehr als 3,25 VZK benötigen.

Für eine solitäre achtköpfige Hausgemeinschaft wird von 6 – 7 beanspruchten Vollzeitstellen ausgegangen.

Das KDA betont, daß die durchgehende Personalpräsenz in dem o.g. Umfang „allein durch die Auflösung der zentralen Wirtschaftsbereiche, die Prioritätenverschiebung von Pflege und durch den Abbau der Pflegekräftedominanz zugunsten einer 50/50-Lösung“ im Verhältnis Pflege/Hauswirtschaft möglich ist.

In der Modellberechnung werden folgende Gesamtentgelte (Pfleagesatz plus Unterkunft und Verpflegung) ohne Investitionskosten ermittelt.

	Gesamtentgelt	Pfleagesatz	U + V
Pflegestufe I	59,11	31,97	27,14
Pflegestufe II	73,82	46,68	27,14
Pflegestufe III	88,84	61,70	27,14

Stand: 2002

Der Pfleagesatzanteil liegt bei dieser Modellrechnung – mit einer Ausnahme (AH St. Cornelius) - deutlich niedriger als die Pfleagesatzanteile der Viersener Altenheime in 2002. Der Modellsatz für Unterkunft und Verpflegung liegt dagegen durchweg höher als die entsprechenden Sätze der Viersener Heime zum damaligen Zeitpunkt.

Ein Grund hierfür könnte u.U. in der angestrebten Verschiebung der Personalbindung von der Pflege hin zur Hauswirtschaft liegen.

Ein Vergleich der Gesamtentgelte (ohne Investitionskosten) zwischen Modellrechnung und Viersener Altenheimen zum Zeitpunkt 2002 ergibt, daß fünf Viersener Heime durchweg (durch alle Pflegestufen) teurer sind. Das Corneliushaus hat durchweg günstigere Sätze, das Theresenheim in Pflegestufe I und II ebenfalls.

B 3.3.4 Anlage 1

Aber: Modellrechnung: Laut Autor (Sachverständiger für Pflegesatzfragen) kann die Kalkulation aufgrund der eigenen Strukturbedingungen von Trägern und Einrichtungen lediglich „Ausgangspunkt für eine Entgeltgestaltung vor Ort“ sein.

Von der baulichen Seite werden lt. KDA für die Hausgemeinschaften die Kosten- und Flächenrichtwerte des konventionellen Pflegeheimbaus zum Maßstab genommen. So seien Kosten von 75.000,- Euro pro Platz (ohne Grundstückskosten) und eine NGF pro Kopf von 50 qm einzuhalten, wenn das Prinzip der Dezentralisierung und Verschlankung konsequent verfolgt werde.

Zu den Kosten bzw. zum Preisniveau der Hausgemeinschaften wird allgemein festgestellt, daß Hausgemeinschaften keine Billig-Alternative zum herkömmlichen Pflegeheimbau darstellen und darauf auch keinen Anspruch erheben. Der für die Modellrechnung des KDA verantwortliche Gutachter kommt zur der Feststellung, daß „die Gesamtentgelte in HG – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Pflege-VG) und der von den Pflegekassen und überörtlichen Sozialhilfeträgern vorgegebenen Parameter – den Rahmen der zurzeit für herkömmliche Pflegeheime berechneten Beträge *nicht überschreiten müssen*“.

Es komme lediglich zu einer „kostenneutralen“ Verlagerung vom Bereich Pflege in den Bereich Unterkunft/Verpflegung.

Aber: Laut KDA zeigen sich Hausgemeinschaften vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Demenzerkrankten „aufgrund ihrer besonderen Konstruktion als leistungsfähiger“ gegenüber den klassischen Pflegeheimen, insbesondere hinsichtlich Betreuungs- und Wohnqualität.

Projektbeispiele

Pflegezentrum Bremen-Rablinghausen (Neubau)

Es handelt sich um einen Neubau von insgesamt 58 Einpersonnen- und 2 Doppelappartements auf drei Etagen. Ursprünglich war auf je einer Etage ein Wohnbereich mit 21 Appartements und einem Gruppenraum mit integrierter Küche und zentraler Speiserversorgung geplant. In der Überarbeitung wurden die Etagen jedoch nochmal untergliedert in zwei HG-WB à 10 bzw. 11 Bewohner mit jeweils eigener ca. 40 qm großer Wohnküche. Somit entstanden sechs Hausgemeinschaften für insgesamt 62 Bewohner. Besonderheit des Pflegezentrums Rablinghausen ist, daß die vollstationäre Pflege ambulant organisiert ist. Für den Träger „Bremer Heimpflege gmbH“ sind für den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich zwei Tochterunternehmen (Paritätischer Pflegedienst und Bremer Stiftungs-Service) als eigenständige Kooperationspartner tätig. Die Bremer Heimpflege gmbH ist wiederum ein Tochterunternehmen der Bremer Heimstiftung, die 16 Pflegeeinrichtungen im Land Bremen betreibt.

B 3.3.4 Anlage 1

Bewohnerstruktur

<i>Bewohner gesamt:</i>	62 Personen
Pflegestufe I	22 Personen
Pflegestufe II	29 Personen
Pflegestufe III	11 Personen

Gesamtentgelte

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflege	36,49	58,38	72,98
U + V	22,75	22,75	22,75
Investitionskosten	15,06	15,06	15,06
Gesamt/Tag	74,30	96,19	110,79

Stand: 01.01.2002

Erwähnenswert ist, daß die Kostenträger auf einen „heimstiftungs-typischen“ Pflegesatz bestanden, der also im Mittel der 16 Einrichtungen der Bremer Heimstiftung liegen sollte. Für das Einstiegsjahr 2000 wurde dies von der Heimstiftung akzeptiert, für die Folgejahre aber ein deutlich höherer Pflegesatz angestrebt. Nachdem die Angelegenheit schon auf dem Klageweg war, einigte man sich schließlich doch noch außergerichtlich auf die vorgenannten Pflegesätze, die laut Bremer Heimstiftung „im Rahmen (wenn auch am oberen Ende) der im Land Bremen bislang vereinbarten Pflegesätze“ realisiert werden konnten.

Der Vergleich mit den Viersener Heimen zeigt, daß die Gesamtentgelte des Pflegezentrums Rablinghausen

- a) in Pflegestufe I knapp unterhalb des Durchschnitts,
- b) in Pflegestufe II und III über dem Durchschnitt der Viersener Entgeltbeträge des Vergleichszeitraums liegen.

Betrachtet man nur die „pflegebedingten Aufwendungen“ ergibt sich dasselbe Bild. Rablinghausen liegt in PS I knapp unter dem Durchschnitt, in Pflegestufe II und III deutlich bzw. knapp über dem Durchschnitt der Viersener Heime.

Der durchschnittliche Kostensatz für „U + V“ liegt in Viersen etwas höher als in Rablinghausen.

Caritas-Altenzentrum St. Josef Köln-Porz (Umbau)

Das Altenzentrum ist ein mehrfach saniertes und erweitertes Lazarettgebäude und seit 1983 gerontopsychiatrisches Pflegeheim. Es wurde seit den 80er Jahren kontinuierlich in hausgemeinschaftsähnliche Strukturen umgewandelt. Die Größe der Wohnbereiche wurde nach und nach reduziert; durch Herausbrechen von Trennwänden und unter Zugabe von Flächen, u.a. durch Auflösung von Dienstzimmern wurden die Wohnbereiche jeweils um eigene Wohnküchen gruppiert. Schließlich haben sich fünf HG-WB

B 3.3.4 Anlage 1

mit jeweils 10 Bewohnern, eine mit zwölf und zwei Bereiche mit 15 Bewohnern gebildet; dazu einen organisatorisch zusammengehörigen 15er Wohnbereich, der in einen Zehner- und einen Fünfer-Teilbereich mit je eigener Wohnküche aufgegliedert ist. Insgesamt sind es zehn HG-WB für 107 Personen.

Der Betrieb der Großküche ist noch nicht ganz eingestellt. Von dort werden die Großeinkäufe erledigt, zudem fungiert die Großküche als „Einkaufsladen“ für die Wohnküche der Hausgemeinschaften.

Bewohnerstruktur (einer beispielhaft herausgelösten HG „Rosenstraße“)

Bewohner gesamt:	10 Personen
Pflegestufe I	1 Person
Pflegestufe II	5 Personen
Pflegestufe III	4 Personen

Gesamtentgelte

	Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III	
	Köln	Viersen	Köln	Viersen	Köln	Viersen
Pflege	80,56	76,93	84,59	80,77	88,62	84,62
U + V	25,77	29,15	25,77	29,15	25,77	29,15
Investitionskosten	10,10	9,77	10,10	9,77	10,10	9,77
Gesamt/Tag	116,43	115,85	120,46	119,69	124,49	123,54

Stand: Anfang 2002

Der Vergleich mit den Rheinischen Kliniken Viersen zeigt, daß die Gesamtentgelte beider Einrichtungen nahezu auf dem gleichen Niveau liegen. Die Kölner Einrichtung ist nur geringfügig teurer.

Die reinen Pflegesätze sind in Köln deutlich höher als in Viersen, der Kostenpunkt „U + V“ dagegen interessanterweise deutlich niedriger.

AWO-Seniorenwohnpark Dießen am Ammersee

Es handelt sich hier um einen Neubau von drei zweistöckigen Gebäudeteilen um einen Innenhof unter Einbeziehung einer alten total sanierten Villa (siehe Anlage 2 und 3). In den drei neuen Gebäudeteilen befinden sich insgesamt sechs Hausgemeinschaften mit je sieben Bewohnern (darunter ist eine Kurzzeitpflegegruppe). In der alten Villa sind u.a. Flächen für den ambulanten Dienst der AWO, ein Begegnungscafé und ein Friseur untergebracht. Das Grundstück wurde von der Gemeinde Dießen nach dem Erbbaurecht für 99 Jahre dem AWO-Bezirksverband als Bauherrn übertragen.

Unter den sechs Hausgemeinschaften befinden sich drei Hausgemeinschaften für somatisch Pflegebedürftige, zwei für gerontopsychiatrisch veränderte Personen und eine für die Kurzzeitpflege.

B 3.3.4 Anlage 1

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf unter 90.000 € pro Hausgemeinschafts-Platz, die NGF beträgt 57,46 qm pro Kopf. Die Höhe dieser Beträge ist aber lt. Träger nicht unerheblich durch das flächenaufwendige Verbindungswerk im Innenhof bedingt.

Anfänglich überwiegte die Bewohnergruppe mit Pflegestufe I, mittlerweile liegt lt. Geschäftsführung des Bezirksverbandes AWO Oberbayern bei 43 Prozent der Bewohner die Pflegestufe II vor.

Die Hausgemeinschaften haben sich relativ eng an das Konzept der Dezentralisierung angelehnt. Es gibt neben den Privat- und Gemeinschaftsbereichen keine weiteren Funktionsräume. Diese sind dezentral – also allein vom Hausflur aus zugänglich – den Hausgemeinschaften zugeordnet. Es wurden ausschließlich Einzelzimmer eingerichtet.

Gesamtentgelte (Laufzeit bis 31.08.03)

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegesatz	57,31	71,10	82,30
U + V	19,60	19,60	19,60
Investitionskosten	8,12	8,12	8,12
Gesamt/Tag	85,03	98,82	110,02

Dießen liegt mit den Leistungsentgelten ca. 10 Prozent über dem Durchschnitt in der Region Oberbayern; dies sei aber auch darauf zurückzuführen, daß es eine kleine Einrichtung sei und wenig Synergieeffekte erzielt werden könnten.

Der Vergleich mit Viersen zeigt, daß die Gesamtentgelte der Pflegestufen I und II in Dießen deutlich höher liegen als in Viersen, in Pflegestufe III bewegen sich die Gesamtentgelte nahezu auf gleichem Niveau. Dies ist v.a. durch den erheblich höheren Pflegesatz des Dießener Hauses (in allen Pflegestufen) bedingt; interessanterweise liegen die Viersener Heime im Bereich „U + V“ durchweg höher als Dießen. Auch die Investitionskosten (soweit vergleichbar) sind in Viersen durchweg deutlich höher.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es herrscht mittlerweile Klarheit und Konsens darüber, daß das Konzept der Hausgemeinschaften mit den **Bestimmungen des Heimgesetzes** vereinbar ist. Das bedeutet im weiteren, daß (stationäre) Hausgemeinschaften Heime im Sinne des Heimgesetzes sind und die baulichen und personellen Verordnungen des Heimrechts erfüllt werden müssen. Die Heimaufsicht ist somit ein wichtiger Ansprechpartner bei der Planung von Hausgemeinschaften.

Die **Pflegекassen** haben – wie oben bereits deutlich wurde – ebenfalls Hausgemeinschaften als neue Form pflegerischer Versorgung anerkannt und Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI abgeschlossen.

B 3.3.4 Anlage 1

Im Bereich der **Lebensmittelhygiene** hat die Arbeitsgruppe für Lebensmittelüberwachung der leitenden VeterinärbeamtInnen der Länder in einem Merkblatt eine einheitliche Auffassung zwischen den Bundesländern bezüglich der Anwendung der Lebensmittelhygieneverordnung in Wohngruppen mit dezentraler Speisenversorgung hergestellt. Auch hier wird eine frühzeitige Kontaktierung des zuständigen Lebensmittelüberwachungsamtes bereits in der Planungsphase empfohlen.

Investive Förderung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat in einer Publikation des KDA – noch in Zeiten der Pflegebedarfsplanung - zur investiven Förderung von Hausgemeinschaften Stellung genommen und festgestellt, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Normen des LVR-Raumprogramms entsprechende Hausgemeinschaftskonzepte förderbar sind. In den nächsten Jahren wird mit mehreren Fertigstellungen von durch den LVR mitgeförderten Hausgemeinschaften gerechnet.

Da Hausgemeinschaften als vollstationäre Pflegeeinrichtungen anerkannt werden, sind diese auch heute – nach Wegfall der Pflegebedarfsplanung – per Pflegewohngeld förderfähig.

Der LVR weist jedoch darauf hin, daß eine investive Förderung einer Hausgemeinschaft alleine nicht ausreicht, um den Betrieb zu gewährleisten.

Fazit

Hausgemeinschaften stellen das Betreuungskonzept der konventionellen Heime in Frage. Sie wenden sich bewußt gegen die konventionellen Betreuungsstrukturen der Pflegeheime weg von der Pflege- dominanz hin zu mehr Lebensqualität durch die Prinzipien Normalität, Dezentralisierung und Präsenz. Die Idee der Hausgemeinschaft wird in den Fachkreisen allgemein befürwortet und als Schritt zu einer Verbesserung von Betreuung und Pflege gesehen. Bei der Zielgruppe der pflegebedürftigen, auch demenzerkrankten Personen bleibt die Frage, ob und wie auch schwer dementiell veränderte und u.U. verhaltensauffällige Personen angemessen betreut werden können. Ein Gegenargument dieser Frage ist, daß Bewohner von Hausgemeinschaften deutlich weniger verhaltensauffällig sind als in den Heimen. Dieser Effekt wird in den nächsten Jahren in der Praxis noch weiter untermauert werden müssen.

Es ist zu beachten, daß die Entwicklung von Hausgemeinschaften noch relativ am Anfang steht und diese in der „Pflegerlandschaft“ nach wie vor eine Sonderstellung einnehmen. Dies gilt sowohl für die Betreuungs-, als auch für die Organisations- und wirtschaftliche Struktur. Häufig sind für Hausgemein- schaften Sonderkonditionen geschaffen worden, die nicht auf einen Regelfall übertragbar sind. Die Überführung in Regelstrukturen ist daher noch zu bewältigen.

B 3.3.4 Anlage 1

In jedem Fall ist eine frühzeitige Einbeziehung aller für ein solches Projekt maßgebenden Institutionen (Heimaufsicht, Pflegekassen, Kommune etc.) unbedingt erforderlich.

Hausgemeinschaften sind *ein* Modell unter weiteren innovativen Wohnformen für ältere Menschen. Wie erwähnt wird ein erheblicher Qualitätsgewinn für das Wohnen der älteren Menschen und die persönliche Betreuung der Bewohner bestätigt. Das ist derzeit das entscheidende Pfund für Investoren und potentielle Träger von Hausgemeinschaften. Hausgemeinschaften stellen in der derzeitigen Pflegelandschaft eine einzigartige Wohn- und Betreuungsform für ältere Menschen dar. Angesichts der kontinuierlichen Zunahme von Demenzerkrankungen im Alter und der offenkundigen Defizite in der Betreuung Demenzerkrankter in den konventionellen Heimen ist die Hausgemeinschaft ein wichtiges Alternativmodell zur Verbesserung und Weiterentwicklung der stationären Pflege. Die Hausgemeinschaft muß daher als Chance für die Pflege älterer und demenzerkrankter Menschen verstanden und genutzt werden.

Auf jeden Fall aber ist für den Erfolg einer Hausgemeinschaft eine sorgfältige und detaillierte Planung unumgänglich.

Ergänzung: Im Kreis Viersen gibt es derzeit (noch) keine Hausgemeinschaft nach dem vorgestellten Konzept. Die Altenberatung der Stadt Viersen verfügt daher über keine „praktischen“ Erkenntnisse. Das Vorgenannte basiert vielmehr auf Fachliteratur und Fachtagungen.

In Tönisvorst (Stadtteil Vorst) ist ein Pflegeheim im Hausgemeinschaftskonzept geplant, dem vier durch einen ambulanten Pflegedienst betreute sog. Hausgemeinschafts-„Satelliten“ angegliedert werden sollen. Herr Schützendorf von der Kreisvolkshochschule ist in der Initiatorengruppe vertreten.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung und KDA (Hrsg.), 2003: Leben und Wohnen im Alter, Band 1. Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung – eine Bestandsanalyse, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit / KDA (Hrsg.), 2003: KDA-Hausgemeinschaften – eine Dokumentation von 34 Projekten, Band 9, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit / KDA (Hrsg.);, 2001: Hausgemeinschaften – Die vierte Generation des Altenpflegeheimbaus, Band 8, BMA / BMG-Modellprojekte zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger, Köln
- DEVAP-Ausschuss für Grundsatzfragen: Hausgemeinschaften – Chancen und Risiken eines Modells, Positionspapier, 2001.
- Pro Alter 2/2003, KDA (Hrsg.): Das Hausgemeinschaftskonzept von Rablinghausen.
- Pro Alter 2/2002, KDA (Hrsg.): Ende gut – alles gut ? Zur Pflegesatzgestaltung in den Hausgemeinschaften Rablinghausen der Bremer Heimstiftung.

B 3.3.4 Anlage 2

DIE ZEIT

46/2004

Wir von der Demenz–WG

In Castrop–Rauxel leben verwirrte alte Menschen in einer Wohngemeinschaft. Jeder kann seine Marotten pflegen. Wer will, schläft unterm Bett

Von Sabine Etzold

Die Wohngemeinschaft liegt seit Wochen im Mensch–ärgere–Dich–nicht–Fieber. Nachmittags gegen vier versammeln sich alle um den großen Esszimmertisch dann klappern die Würfel, tackern die Spielfiguren übers Brett, ertönen Protestschreie und Hurragebrüll. Ein Ende der ersten Partie ist nicht abzusehen. Auch heute will Frau A. wieder mal nicht gewinnen, sondern nur rauswerfen. Konsequenz schickt sie ihr Figurengeschwader zum fünften Mal an der Abzweigung zur Zielgeraden vorbei in die nächste Vernichtungsrunde.

Die Mitglieder dieser WG in Castrop–Rauxel, Ortsteil Habinghorst, sind alle über 70. Die unorthodoxe Spielweise mag mit der Tatsache zu tun haben, dass sie nur deshalb hier eingezogen sind, weil ihnen Ärzte dieselbe medizinische Diagnose ausstellten: »Altersschwachsinn«. Die Dementen verschlug es in die WG wegen Alzheimer, Schlaganfällen, Durchblutungsstörungen im Gehirn, exzessivem Alkoholmissbrauch. Die Krankheit ist nicht zu verwechseln mit dem normalen Erlahmen des Erinnerungsvermögens. Wen die Altersdemenz erwischt, der vergisst nicht einfach, den Herd auszuschalten, sondern der weiß partout nicht mehr, wie man das überhaupt macht.

Auch Gehirnjogging hält die Demenz nicht auf

Gegen Altersdemenz ist bislang kein Kraut gewachsen. Je älter man wird, desto größer die Gefahr, dem Leiden anheim zu fallen. Von den 70– bis 74–Jährigen sind 2,8 Prozent betroffen, von den über 90–Jährigen bereits 34,6 Prozent. Weder Medikamente noch Gehirnjogging bringen die auf unterschiedliche Weise zerstörten Nervenzellen zurück. Selbst der Berliner Altersforscher Paul Baltes hat keine andere Empfehlung, als »nicht in die Jahre des vierten Alters hineinzuleben«.

Da die Menschheit in den westlichen Industrienationen sich nicht an die Empfehlung hält, sondern immer älter wird, wächst die Zahl der Dementen. Heute sind eine Million Deutsche dement, im Jahr 2040 werden es doppelt so viele sein. Noch leben sechs von zehn Demenzkranken in Privathaushalten. Die Übrigen sind in den 9300 stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland, wo jeder Zweite der insgesamt 600000 Insassen an einer Demenz leidet und damit das Aufnahmekriterium in die Habinghorster WG erfüllen würde.

Klaus Niehoff, technischer Angestellter bei Siemens, war mit der erste, der seine Mutter hier unterbrachte und ihr so das Heim ersparte. Bei ihm und seiner Frau kann sie nicht bleiben: Zu Hause ist schon eine behinderte Tochter zu betreuen. Jetzt wird die Mutter 85, und in den letzten anderthalb Jahren sei in ihrem Kopf »gar nichts mehr« gegangen. Mit der Notfallklingel hatte sie die Krankenschwester des ambulanten Pflegedienstes in der Nachbarwohnung nachts bis zu fünfmal rausgeklingelt. Und regelmäßig vergessen, weshalb. »Dieser Besuch hat dann jedes Mal 50 Euro gekostet«, erzählt Niehoff. An Unbilden kamen hinzu: Kreislaufstörungen, Stürze, Knochenbrüche.

Seit Anfang Juli ist die demente Oma WGLerin. Das ist auch nicht billig. Aber 3500 Euro im Monat kostet ein gutes Heim auch. Und da ihr Eigenkapital längst aufgebraucht ist, zahlt das Sozialamt.

Die WG Habinghorst ist eine von vier »Wohngemeinschaften für Demenz–betroffene Menschen«, die im letzten Jahr im Ruhrgebiet gegründet wurden: zwei in Castrop–Rauxel, je eine in Essen und Dortmund. Weitere sind in Gütersloh, Hamm, Wuppertal und Herne geplant. Betreiberin ist Autonomia, eine GmbH mit einem besonderen Wohn– und Pflegekonzept für Menschen mit Altersdemenz. Dazu gehören ein eigenes Zuhause, Normalität, Vertrautheit und Sicherheit für diejenigen, die so hilflos geworden sind, dass sie weder allein noch in ihren Familien leben können. Sieben bis acht Bewohner leben in einer solchen WG zwar rund um die Uhr von zwei Pflegern betreut, doch so selbstständig wie eben möglich.

Die Straße: aufpolierte Ruhrpott–Tristesse. Das Haus, in dem die beiden Dementen–WGs untergebracht sind, hebt sich, leuchtend gelb gestrichen, aus der langen Reihe grauer, etwas heruntergekommenen Genossenschaftshäuser ab. Drinnen wirkt es, als hätte sich ein Dutzend Innenarchitekten nicht einigen können. Und aus dem Wohnzimmer ist erneut Protestgeheul zu hören. Frau A. geht in die nächste Vernichtungsrunde.

Margarete Decher führt durch die Wohnung. Vorsichtig schiebt sie die geparkte Gehhilfe zur Seite und schreitet durch den Flur. Die ehemalige Krankenschwester und ihr Mann Jörg Burbaum haben Autonomia im Mai vergangenen Jahres gegründet. Beide hatten nach vielen Berufsjahren in der Psychiatrie reichlich Heimerfahrung gesammelt und fingen dann noch ein Studium der Pflegewissenschaft an der Universität Witten/Herdecke an – schon damals mit dem Hintergedanken, auf wissenschaftlicher Grundlage eine Alternative zu den Heimen zu finden.

Noch an der Uni entwickelten sie in einer »Denkwerkstatt« die Idee von einer Betreuung in kleinen Gruppen weiter. Als Vorbild diente der vor 15 Jahren in Berlin gegründete Verein Freunde alter Menschen. Decher erinnert sich noch an den Wortlaut der damals selbst gestellten Aufgabe: »Rauskommen aus der Vorstellung von optimierter Hotelversorgung in den Heimen und hinein in eine Vorstellung von menschenwürdiger Versorgung in menschenwürdigen Strukturen«.

Frau F. ist die Mutter von Niehoff. Sie hat ihre Spielfiguren zurück in die Schachtel gelegt, hat die Nase voll vom Nicht–Ärgern. Doch in einem der langen Flure mit unvermuteten Abzweigungen und toten Winkeln ist sie vom Weg abgekommen. »Kenne ich die Dame?«, fragt sie besorgt, als sie unvermittelt vor Margarete Decher steht. Als Gesunde würde sie sie seit dem 1. Juli kennen. Für die Bewohner sind zwar »Orientierungshilfen« angebracht: Fotos von den Angehörigen oder selbst gemalte Bilder an den Zimmertüren. Aber manchmal versagt auch dieses System zur Positionsbestimmung. Heute braucht Frau F. Begleitung, vorbei am Badezimmer, an dessen Türrahmen außen in Augenhöhe eine Rolle Toilettenpapier prangt.

Der skeptische Nachbar amüsierte sich bei der Einweihung bestens

»Lauter Bekloppte in einer WG?«, habe der Nachbar von gegenüber gefragt, erzählt Decher. Verwirrte alte Leute, die hier gemeinsam wirtschaften, Besuch empfangen, ihren Hobbys frönen, Ausflüge und Einkäufe machen und sich sogar, wenn sie wollen, ein Haustier halten? »Das kann ja nicht gut gehen«, war nicht selten die erste Reaktion der Angehörigen, der Anwohner oder der Vermieter. Der skeptische Nachbar wurde zur Einweihungsfete eingeladen, amüsierte sich bestens und freundete sich mit den »Altersschwachsinnigen« an. Viele Zweifler haben sich inzwischen durch Augenschein vom Sinn einer Lebensform überzeugt, in der Fachleute längst das Zukunftsmodell in der Alten– und Demenzpflege sehen: Überschaubare betreute Wohngemeinschaften werden die herkömmlichen Heime ersetzen.

Aus gutem Grund. Bis Ende 2003 überprüfte der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) 14500 Pflegeeinrichtungen und –dienste. Er kommt zu dem Ergebnis, »dass es einzelnen Heimen auch unter den heutigen Rahmenbedingungen gelingt, qualitativ gute Pflege zu leisten«. Mit anderen Worten: Den meisten gelingt es nicht.

Defizite gebe es in der Versorgung »gerontopsychiatrisch veränderter Menschen«. Zwar würden die Grundbedürfnisse erfüllt im Sinn einer »satt–und–sauber«–Pflege. Das sei aber schon alles. Auf einem vom Zukunftsforum Demenz im März veranstalteten Workshop fasste Hans–Peter Winter vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zusammen, wovon inzwischen nicht nur viele Experten überzeugt sind: »Große Einrichtungen und die an Krankenhäuser angeglichenen Betriebsabläufe mit zentralen Strukturen machen alte, pflegebedürftige Menschen noch verwirrter, pflegebedürftiger und sozial schwächer. Die alten Menschen sterben in solchen Heimen erst einmal mehrere soziale Tode, bis sie den physischen sterben.«

An dem zum Spielfeld umfunktionierten Esszimmertisch ist der Geräuschpegel gestiegen. Frau C. hat es sich wie jeden Tag im angrenzenden Wohnzimmer vor dem Farbfernsehgerät gemütlich gemacht und die Lautstärke voll aufgedreht. Es brüllt Pfarrer Fliege. Das gute Geschirr in der wuchtigen Schrankwand klirrt. Der Trockenblumenstrauß rieselt. Der prächtige Kronleuchter über dem Couchtisch vibriert. Die Mensch–ärgere–Dich–nicht–Runde gerät aus dem Takt. »Ruhe!«, tönt es allenthalben. Für Frau D. ist das zu viel Trubel. Sie hat sich in ihr Zimmer und auf ihr blaues Zweisitzersofa verzogen. Eingemummelt in eine Wolldecke, erholt sie sich bei einem Nickerchen.

Jeder hat von zu Hause die Sachen mitgebracht, an denen er hängt. Das verleiht der Einrichtung einen unberechenbaren Charme, hat aber vor allem psychologische Bedeutung: Die Bewohner fühlen sich daheim und quälen sich und andere seltener mit dem Wunsch, nach Hause zu wollen. Für Frau D. ist das blaue Sofa unverzichtbar; auch nachts schläft sie darauf, schon seit vielen Jahren friedlich mit der kleinen Rotkäppchen–Puppe am Kopfende, und über ihr hängt, wie stets, das goldgerahmte Bild einer Lindenallee.

Die WGs der Autonomia GmbH haben den Vorteil, dass es sich, juristisch betrachtet, um die normale Vermietung von Wohnraum handelt. Jenseits von Hygiene– und Heimverordnungen oder Aufsichtsbehörden ist möglich, was staatliche Reglementierung verhindert: vertraute Umgebung und alte Gewohnheiten zu erhalten.

Die größte Herausforderung für das Pflegepersonal ist nicht das Gebot von satt und sauber, sondern die Kunst, sich in eine fremde Biografie hineinzuversetzen. Autonomia vom Zwei–Personen–Betrieb auf ein Team von sieben angewachsen arbeitet mit privaten Pflegediensten zusammen. Das Personal qualifiziert sich für die besonderen Anforderungen in Extrakursen, wo es etwa Tipps erhält, wie man mit kriminalistischem Scharfsinn Probleme aus der Biografie heraus löst.

Decher erzählt von einer Bewohnerin, die partout nicht in, sondern unter ihrem Bett schlafen wollte. Offenbar war sie in ihrer Erinnerung ins Bombardement des Krieges geraten und fühlte sich nur dort sicher. Im Heim hätte ihr »Fixierung« gedroht; in der WG aber bekam sie eine zusätzliche Matratze unter das Bett gelegt; dort schlief sie ein paar Wochen lang, selbst versorgt mit einer Kanne Tee und einer Notration Kekse. Heute schläft sie wieder auf dem Lattenrost.

Schwierig zu lösen war auch der Fall einer Bewohnerin, die nachts einen Panikanfall bekam, sich von Mördern bedroht fühlte, gellend um Hilfe schrie und sich erst von ihrem aus dem Bett geklingelten Sohn halbwegs beruhigen ließ. Am nächsten Tag machten Pfleger und Autonomia einen Ortstermin, dunkelten das Zimmer ab und versuchten herauszubekommen, was die alte Dame erschreckt hatte. Schließlich erkannte man das Oberlicht in der Zimmertür, durch das nachts immer wieder Licht hereinblitzte, zusammen mit den ungewohnten Geräuschen, wenn ein unruhiger Mitbewohner über den Flur in die Küche oder ins Bad tappte. Das Oberlicht wurde übertapeziert und nicht nur das. Um das Gefühl von Sicherheit zu verstärken, zog der

Nachtpfleger eine Zeit lang seine Runden im dunklen Anzug und mit einer Art Dienstmütze. Der ängstlichen Bewohnerin präsentierte sich der Verkleidete als ausgebildeter Wachmann, den ihr Sohn extra für ihren persönlichen Schutz engagiert habe. Fortan schlief sie ruhig und friedlich.

Demenzranke sind häufig weniger schwierig und unberechenbar, als die meisten meinen. Pflegewissenschaftler vermuten, dass vermeintlich typische Symptome von Demenz, etwa die Regression, der innere Rückzug oder auch Aggressivität und motorische Unruhe, womöglich nicht von der Krankheit, sondern von der Umgebung ausgelöst werden. »Wahrscheinlich ist das so etwas Ähnliches wie der Hospitalismus, den wir von emotional unterversorgten Heimkindern kennen«, sagt Christel Bienstein, Professorin und Leiterin des Instituts für Pflegewissenschaften der Universität Witten/Herdecke. Ihre Mutter bewohnte als eine der Ersten die Autonomia–WG in Essen. Sie hat zuvor am eigenen Leib erfahren, wie kräftezehrend das Zusammenleben mit Dementen im eigenen Heim sein kann.

Herr F., der Quotenmann in der WG, hat sich für kurze Zeit diskret aus der Spielrunde ausgeklinkt. Früher hatte der Exmonteur bei solchen Anlässen stets laut verkündet: »Ich muss jetzt pissen.« Solche Ausdrucksweise hat ihm die Damenrunde inzwischen ausgetrieben. Sage niemand, Alzheimerkranke seien nicht lernfähig.

Die Mitarbeiter von Autonomia konstatieren solche Entwicklungen mit Genugtuung. »Erstaunlicherweise kennen sich die WG–Bewohner untereinander, obwohl sie die Namen der Angehörigen vergessen haben«, sagt Jörg Burbaum. In der kleinen Gruppe wird der einzelne Demente weniger drangsaliert. In Heimen ist das anders: »Nimm die Prothese von der Untertasse, setz den Kaffeewärmer nicht als Hut auf.« Die würden sich, sagt Burbaum, »gegenseitig verrückt« machen.

Die Diagnose und Kategorisierung von Demenzerkrankungen interessieren Burbaum nur mäßig. Wichtig sei die Empfindungsebene, auf der die Einzelnen sind. Wie bei dem Liebespäpchen in der Dortmunder WG: »Mir ist doch völlig egal, ob die wechselseitig glauben, sie sind der ehemalige Ehepartner oder Geliebte oder der erste Lover, oder ob sie meinen, sie hätten sich hier erst kennen gelernt. Hauptsache, die haben es gut miteinander.«

Frau G. sitzt am Küchentisch, vor sich einen Becher Buntstifte, und malt versunken die vorgedruckten Muster von Mandalas aus. Möchte sie denn nicht mitmachen beim Spiel? »Nein, nein«, versichert sie freundlich. Zu viel Tumult, zu laut? »Ja, ja.« Früher hat sie Bilder gestickt, von denen viele die Wände zieren. Jetzt hat sie umgestellt. »Dieses hier wird sehr schön«, sagt sie nach sehr langem Schweigen. Es stört sie nicht, dass der Buntstift, mit dem sie eifrig strichelt, längst bis aufs blanke Holz abgenutzt ist.

Margarete Decher sagt: »Es gilt, die richtige Beschäftigung für die Bewohner zu finden. Das Gefühl, sich sinnvoll zu betätigen, tut ihnen gut.« Eine ihrer Patientinnen hackt jeden lieben langen Tag hoch zufrieden zusammenhanglose Wörter auf einer alten Schreibmaschine herunter. Die einzige Schwierigkeit beim Zeitvertreib der ehemaligen Sekretärin: der Versorgungsengpass bei passenden Farbbändern für das antike Modell. Eine andere, die gern Lehrerin geworden wäre, erfüllt sich endlich ihren Berufswunsch: Bei einem jungen türkischen Krankenpfleger hapert es mit der Rechtschreibung. Nun lässt sie ihn jeden Tag ein Diktat schreiben, korrigiert es gewissenhaft und gibt ihm dann doch jedes Mal eine Eins, »sonst wäre er ja so traurig«. Eine andere putzt stundenlang hingebungsvoll einen Quadratmeter Flur und erklärt dabei unsichtbaren Zuschauern, dass die jungen Dinger von heute nicht mehr wissen, wie man das richtig macht.

Dass es insgesamt friedlich zugeht, führt Decher auch auf die homogene Zusammensetzung der Gruppen zurück – meist Frauen der Kriegsgeneration, die gelernt haben, ohne große Ansprüche zufrieden zu sein. In den WGs der Zukunft wird man versuchen, die Bewohner nach ihrem beruflichen und sozialen Hintergrund zusammenzubringen. Jörg Burbaum hat schon Visionen von Lehrer–WGs (»die machen dann den ganzen Tag Konferenz«) und träumt von Zeitungsanzeigen: »Heavy–Metal–WG sucht noch Mitglieder; Nichtraucher

unerwünscht.«

Die Nachfrage ist jetzt schon riesig. Margarete Decher wurde neulich von einer älteren Dame aus der Nachbarschaft gefragt, ob sie nicht auch einziehen könne. Auf den Einwand, da dürften nur Demente wohnen, habe sie nicht lockergelassen: »Und wenn ich einfach so tue, als ob?«

Checkliste für eine barrierefreie Stadt

1. Gestaltung öffentlicher Räume Plätze und Parks

1.1. Barrierefreies Fußwegenetz	ok	Notizen / Mängelliste
Beleuchtung des Gehweges		
abgesenkte Bordsteine		
markierte Bordsteine		
Bepflasterung mit rutschfestem Pflaster		
Bepflasterung mit oberflächenglattem Pflaster		
Bepflasterung mit schmalen Fugen		
ebener Bürgersteigbelag		
keine Stolperfallen		
keine Pflasterschäden		
Beschaffenheit der Parkwege für Rollstuhlfahrer		
Durchgang ausreichend breit		
Drängelgitter für Rollstuhlfahrer passierbar		
Absperrpfosten kontrastreich		
Absperrketten kontrastreich		
keine dunklen Ecken		

1.2. Sitzgelegenheiten	ok	Notizen / Mängelliste
Sitzgelegenheit an schattigem Ort		
Sitzgelegenheit im Winkel		
Tischkanten frei für Rollstuhlfahrer		
Spielplatz mit Sitzgelegenheiten		

1.3. Toiletten	ok	Notizen / Mängelliste
öffentliche Toiletten		

2. Allgemeine Sicherheit

2.1. Aufzüge	ok	Notizen / Mängelliste
gut beleuchtet		
Bedienungselemente gut lesbar		
Bedienungselemente gut fühlbar		
Bedienungselemente in richtiger Höhe		
visuelle Kontraste		
Türen breit genug für Rollstuhlfahrer		
automatische Türöffnung		
Ein- und Ausstieg ausreichend breit		
Aufzug ausreichend tief		

2.2. Informationstafeln	ok	Notizen / Mängelliste
große, klare, kontrastreiche Schrift		
in gut lesbarer Höhe anbringen		
blendfreies Material benutzen		

2.3. Rampen / Stufen / Treppen	ok	Notizen / Mängelliste
Rampen und Podeste markieren		
Rampen mit Handlauf		
Rampen nicht zu steil (max. 6 %)		
Treppen und Stufen deutlich markieren		
rutschfester Belag		

2.4. Sonstiges	ok	Notizen / Mängelliste
Fahrradständer gut erkennbar		
Blumenkübel gut erkennbar		
Poller gut erkennbar		
reflektierendes oder nachleuchtendes Material		
Einrahmung und / oder Kennzeichnung von Glastüren		
Markierung von Geländern		
Markierung von Türgriffen		
Markierung von Türrahmen		

3. Barrierefreies Einkaufen	ok	Notizen / Mängelliste
Barrierefreie Zugänge		

4. Barrierefreie öffentliche Gebäude	ok	Notizen / Mängelliste
4.1. Kultureinrichtungen		
4.2. Sport		
4.3. Dienstleistungen		
4.4. Verwaltung		

5. Barrierefreier ÖPNV

5.1. Bushaltestellen	ok	Notizen / Mängelliste
barrierefreie bauliche Gestaltung		
ausreichende Beleuchtung		
Fahrpläne in ausreichend großer Schrift		
Fahrpläne für Rollstuhlfahrer in lesbarer Höhe		
Fahrkartenautomaten für Rollstuhlfahrer geeignet		
Wetterschutz		
Sitzgelegenheit		

5.2. Ausstattung der Fahrzeuge des ÖPNV	ok	Notizen / Mängelliste
deutliche Ansagen		
kontrastreiche Haltegriffe		
kontrastreiche Signalgeber		

5.3. Barrierefreier Bahnhof	ok	Notizen / Mängelliste
barrierefreies Umfeld		

6. Verkehrsicherheit

6.1. Radwegenetz	ok	Notizen / Mängelliste
Angebot ergänzen / vervollständigen		

6.2. Barrierefreies Parkhaus	ok	Notizen / Mängelliste
Parkplätze für Behinderte		
barrierefreie Park-Ticket-Automaten		
Zugang barrierefrei		

6.3. Barrierefreier Parkplatz	ok	Notizen / Mängelliste
übersichtliche Ausfahrt		
Parkplätze für Behinderte		

6.4. Ampelanlagen	ok	Notizen / Mängelliste
Ampelschaltung für Fußgänger		
akustische Signale		
Bedienelemente in richtiger Höhe		

6.5. Zebrastreifen	ok	Notizen / Mängelliste
gut wahrzunehmen		

FB 40/II/ABS/R. Ehm/08.02.2005

Partizipation der Senioren im Gemeinwesen - Projekt „Senioren Miteinander-Füreinander“

In unserer Gesellschaft besteht ein breites Bewußtsein für die Bedeutung finanzieller und gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen. Allerdings wird der sozialen und kulturellen Vorsorge nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Ob es einem Menschen „später“, also im Alter, gut geht, hängt nicht nur von einer sicheren finanziellen Versorgung und einem zufriedenstellenden Gesundheitszustand ab. Die Lebensqualität im Alter wird entscheidend von der Einbindung in soziale Beziehungs-Netze und der Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben geprägt. Wer in soziale Netze eingebunden ist, eine sinnvolle und zufriedenstellende Aufgabe hat und sich -endlich einmal mit viel Zeit- vertiefend mit allgemeinen Lebensfragen auseinandersetzen kann, ist auch den Anforderungen des Alters eher gewachsen und kann dem Alter werden gelassener entgegen sehen.

In der Projektarbeit „Senioren Miteinander-Füreinander“ engagieren sich „Junge Alte“, also Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, für ihre Nachbarschaft und ihren Stadtteil. Sie können auf diese Art und Weise die eigenen sozialen Netze und Beziehungen erhalten, neue aufbauen und später, vor allem im Alter, von solchen Beziehungsnetzen selbst einmal profitieren, d. h. aufgefangen werden.

Das Projekt „Senioren Miteinander-Füreinander“ in Dülken und Boisheim möchte u.a. Menschen ab 55 Jahren die Möglichkeit geben, selbst organisiert und selbst bestimmt miteinander Freizeit zu gestalten.

Das Hauptziel des Projektes ist die „Förderung und Gewinnung Bürgerschaftlichen Engagements“ mit der Zielgruppe „Junge Alte“, Senioren 55 +“, „(Vor-) Ruheständler“.

Die Bürgerschaftlich Engagierten legen hierbei großen Wert auf Selbstbestimmung. Sie wollen von Beginn an mitentscheiden, mitplanen, mitgestalten und vor allem Regie führen. Sie wollen mit ihren Wünschen, Vorstellungen und Interessen ernst genommen werden und sich selbst organisieren. Sind diese Vorgaben und Rahmenbedingungen erfüllt, setzen sie Zeit, Können und vor allem ihren wertvollen Erfahrungsschatz ein, übernehmen Verantwortung, zeigen sich sehr solidarisch, fördern Selbsthilfe und engagieren sich für das Gemeinwohl.

1. Ziele des Projektes

1. Die eigenen Interessen, Wünsche, Fähigkeiten und Ressourcen der Senior/innen sollen zum Ausdruck kommen und gefördert werden.
Die Senior/innen sollen die Seniorenarbeit nach ihren Bedürfnissen mitgestalten und prägen, sich in Interessengemeinschaften zusammenschließen und gegenseitig unterstützen.
2. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Senior/innen ihre Interessen, Wünsche und Fähigkeiten umsetzen können (Vermittlung von Räumen, finanzielle und materielle Ressourcen etc.).
3. Es sollen die Versorgungs- und Beziehungsnetze im Stadtteil und in der Nachbarschaft gestärkt werden und neu aufleben (Nachbarschaftshilfe).
4. Es soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen, der Vereine, Verbände und Interessengruppen im Gemeinwesen gestärkt werden (Netzwerkarbeit).

Die Lebensqualität der Senior/innen verbessert sich durch diese Zielerreichung wesentlich:

1. Mehr Zufriedenheit, Selbstwertgefühl und Anerkennung
2. Weniger Einsamkeit, Isolation, vorzeitige Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit
3. Ein interessanteres, spannendes „Miteinander-Füreinander“ der Generationen, dass lebenslanges Lernen ermöglicht.

2. Die Leitidee der Projektarbeit

Die Projektarbeit „Senioren Miteinander-Füreinander“ hat folgende wichtige Leitidee, die oberste Priorität für ein Bürgerschaftliches Engagement von ehrenamtlich engagierten Senior/innen hat:

- 1. Ich für mich.**
- 2. Ich mit anderen für mich.**
- 3. Ich mit anderen für andere.**
- 4. Andere mit anderen für mich.**

Die Freiheit zu haben, entscheiden zu können, was ich tue, mit wem ich es tue und wann ich es tue, ist hier von entscheidender Bedeutung.

3. Fazit

Allem Gerede von „Sozialer Kälte“ zum Trotz, sind der Aufbau eines Versorgungsnetzes für ältere Menschen, die Wiederbelebung der Nachbarschaftshilfe und die Förderung der Alltagskultur den Bürgern und Bürgerinnen im Stadtteil offensichtlich ein gemeinsames wichtiges Anliegen. Gerade im Kontext ständiger Kürzungen im Sozialbereich erscheint es ermutigend festzustellen, dass eine Vielzahl von Räumen, Gerätschaften, etc. im Stadtteil kostenlos zur Verfügung gestellt und gemeinsam genutzt werden können (Vernetzungsgedanken).

Das Bedürfnis nach Kontakt, nach menschlicher Nähe, nach Sicherheit im Alter, der Wunsch nach Gemeinschaft mit anderen und der Wunsch, etwas für das eigene Alter zu tun, stehen im Vordergrund dieses bürgerschaftlichen Engagements.

Vielen Mitstreitern und Mitstreiterinnen sind in Krisensituationen ihres Lebens (Tod der Partner, Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung, Ruhestand) wichtige soziale Netze verloren gegangen. Die Möglichkeit hier aktiv zu werden, beizeiten neue Beziehungsnetze zu knüpfen - und zwar in dem Stadtteil, in dem sie leben und alt werden wollen - haben viele zu der Initiative Senioren „Miteinander-Füreinander“ geführt.

Jeder Mitstreiter und jede Mitstreiterin wählt sich seine/ihre Aufgabe selbst. Man wird bei Senioren „Miteinander-Füreinander“ geradezu ermutigt, nur das zu tun, wozu man Lust hat und wofür man eine Begabung verspürt. Auch die „Arbeitszeiten“ werden von den Beteiligten selbst festgelegt. Jeder bestimmt für sich, wie lange er für seine Interessen im Einsatz sein will bzw. wie lange er seine Kompetenzen, seinen „Erfahrungsschatz“ zur Verfügung stellen möchte.

Die Bereitschaft, sich einzubringen, wächst, wenn Wünsche konkret formuliert und Bürger und Bürgerinnen mit der Bitte um Hilfe gezielt angesprochen werden. Die Bereitschaft zum Engagement wächst auch, wenn für die Betroffenen klar wird, dass keine Dauerbeanspruchung aus ihrem Engagement erwächst und die „gute Tat“ einem übergeordneten Ziel dient.

Selbsthilfemanagement bedeutet zunächst einmal, Bewohner und Bewohnerinnen eines Stadtteils zusammenzubringen, gemeinsame Bedürfnisse zu ermitteln, gemeinsame Ziele zu formulieren und Motivation, für die Übernahme bestimmter Aufgaben in der Projektarbeit, zu wecken.

Hat sich eine Gruppe für gemeinsame Aktionen gefunden, wird es kompliziert, wie jeder weiß, der mit Gruppen arbeitet. Einen gemeinsamen Nenner zu finden, ist mühsam: unterschiedliche Voraussetzungen müssen geklärt und unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen gegeneinander abgewogen werden. Temperamente prallen aufeinander, individuelle Eigenarten beeinflussen den Prozess, Geduld ist erforderlich. Fragen der persönlichen Motivation und der Entdeckung individueller – möglicherweise ungeahnter oder brachliegender – Begabungen und Talente (Was möchte ich tun? In welchem Bereich möchte ich mich engagieren? Was möchte ich nicht mehr tun?) müssen beantwortet bzw. geklärt werden.

Den anderen in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren, mit persönlichen Empfindlichkeiten umzugehen, offen Kritik zu äußern, ohne andere zu verletzen, Kritik auch anzunehmen; das alles sind wesentliche Verhaltenselemente, die ein Zusammenwachsen einer Gruppe gleicher und auch mehrere Gruppen verschiedener Interessenlagen ermöglichen.

Die Arbeit von Freiwilligen hat neue Dimensionen angenommen. Freiwillige organisieren sich selbst, lassen sich nicht einsetzen und verplanen. Sie definieren ihre Aufgabenfelder und setzen bei den mitgebrachten, vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten an.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ansprache und Bindung Freiwilliger, dies trifft auch auf Senioren und Seniorinnen zu, sind:

- Freiwilligkeit
- Zeitautonomie
- finanzielle Unabhängigkeit

Es ist uns geglückt, viele Menschen für Senioren „Miteinander-Füreinander“ zu begeistern. Sich für die Aktivitäten im Stadtteil einzusetzen, eigene Ideen einzubringen und mit anderen zu organisieren, zu planen und durchzuführen, ist für die Mitstreiter und Mitstreiterinnen selbstverständlich geworden.

Das Projekt „Senioren Miteinander-Füreinander“ hat deshalb einen so starken Zuspruch erfahren, weil es von Beginn an Möglichkeiten einer aktiven Lebensgestaltung aufgezeigt und in vielfältiger Weise Kontakte zwischen den beteiligten Menschen geschaffen hat.

Es hat sich gezeigt, dass dieser neue Ansatz erfolgreich ist. Senioren „Miteinander-Füreinander“ heißt in der Stadt Viersen das neue „Zauberwort“ für Hilfe zur Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesenarbeit.

**Entwurf Integrationskonzept:
Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen**

Ziel ist hier, bestehende und ggf. neu zu schaffende Organisationsstrukturen zu vernetzen und punktuelle Diskussionen auf ein Oberziel, den gelingenden Einstieg ins Berufsleben, hin zu fokussieren. Etikettiert wird diese Art der Kooperation über die Institutionen hinweg hier als "lernende Organisation", da zum Ausdruck gebracht werden soll, dass das Ziel auch bei verschiedenen und im Zeitverlauf wechselnden Störgrößen erreicht werden können soll.

Hier wird ein positiv formuliertes Ziel, eben der erfolgreiche Einstieg in die berufliche Bildung, zum Ausgangspunkt genommen, für dessen Erreichung Zwischenziele gesetzt werden können.

Gegenstand der Planung ist dann eine kontinuierliche Verbesserung von Abläufen, die, diesem Vorschlag zufolge, am Lebenslauf orientiert sein können und spätere Unterstützungsmaßnahmen zunehmend weniger erforderlich machen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass auch Mittel zum Erreichen des jeweiligen Ziels zur Verfügung stehen: Der erforderliche Sprachunterricht muss auch gegeben werden können.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Folgen eines Handelns um so langfristiger sind, je früher es einsetzt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sowohl die Kosten im Einzelfall als auch die Gesamtkosten aller Hilfebedarfe geringer sind.

Wird mit der Planung mit einem bestimmten Jahrgang begonnen, also beispielsweise dem Jahrgang, der 2006 in den Kindergarten kommt, können die später liegenden Stationen auch entsprechend zeitversetzt angegangen werden, so dass der Gesamtmittelbedarf nicht bereits im ersten Jahr in voller Höhe zur Verfügung stehen muss.

Die Erfolgskontrolle einer solchen auf langfristige Steigerung der Prozessqualität angelegten Strategie ließe sich durch die Quote der Jugendarbeitslosigkeit operationalisieren. Als messbares Ziel könnte daher formuliert werden:

"Im Jahr 2026 ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen kleiner oder gleich der Jugendarbeitslosigkeit im Kreisgebiet."

Für die Erreichung eines solch langfristigen Zieles wird es notwendig sein, verschiedene Akteure einzubinden, die je nach Tätigkeitsfeld unterschiedliche Zielhorizonte haben. Da davon ausgegangen werden muss, dass das letztendliche -Ziel einer gelingenden Integration in das Berufsleben von auf früheren Stufen erreichten Entwicklungsfortschritten abhängt, sind auf den vorangehenden Stufen entsprechende Zielvereinbarungen zu formulieren, wobei bei jedem Übergang zu reflektieren ist, ob

1. das Ziel erreicht worden ist,
2. in welcher Institution / bei welcher Personengruppe das Ziel nicht oder nur unzureichend erreicht worden ist,
3. welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen. Dabei ist zu fragen, ob die erforderlichen Maßnahmen als allgemein gültige Konzepte zu empfehlen sind oder ob sich für einzelne Institutionen ein spezifischer Handlungsbedarf ergibt.

Um langfristig Verbindlichkeit herzustellen, ist es erforderlich, dass Rückkopplungsschleifen eingebaut werden, wobei die übernehmenden Institutionen den abgebenden nach ca. 1/2 Jahr Rückmeldung über den Stand der Integration der Kinder / Jugendlichen in den "neuen" Institutionentyp geben sollten. Damit kann sichergestellt werden, dass nicht nur die je eigenen Maßstäbe verwendet werden. Da im Prinzip jede Institution "von oben" Rückmeldung empfängt und "nach unten" Rückmeldung gibt, wird eine Orientierung auf ein gemeinsames Ziel hin möglich.

Für die Erreichung eines solchen Zieles wären einzelne Unterziele zu formulieren, die auf dieses Oberziel hinarbeiten und zugleich im Sinne eines Staffellaufs mit kürzeren Zielhorizonten zu verbinden wären.

1. Alle Kinder im Alter von 3 Jahren sind in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte.
2. Bei Verlassen des Kindergartens / der Kindertagesstätte sind die Kinder in Lage, dem Unterricht in der Grundschule zu folgen.

Ggf. notwendige Maßnahmen: Sprachunterricht, Konzentrationsfördernde Spiele, intaktes Sozialverhalten. (Maßnahmenanforderung bzw. Initiierung neuer Maßnahmen durch die Kindergärten)

D Anlage 1

Rückmeldungsschleife: Grundschulen geben Kindergärten Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg der Arbeit.

3. Grundschulen sichern Lernfortschritte der Kinder.
4. Ziel: Anmeldung für weiterführende Schulen gemäß festzulegendem Schlüssel

Ggf. notwendige Maßnahmen: Sprachunterricht, Einzel-, Gruppenförderung, mehr Lehrer für Schulen mit Schülern mit Schwierigkeiten

Rückmeldungsschleife: Weiterführende Schulen geben Grundschulen Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg der Arbeit.

5. weiterführende Schulen: Ziel kein Sitzen bleiben, kein Verlassen der Schule in "niedrigere" Schulform
6. kein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Abschluss oder berufliche Perspektive

Ggf. Notwendige Maßnahmen: frühzeitiges Eingreifen bei Schule schwänzen, Einzel-, Gruppenförderung, Vorbereitung auf Berufsfelder

7. Schulentlassene Jugendliche sind in Ausbildung oder Arbeit (Oberziel: "Im Jahr 2026 ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen kleiner oder gleich der Jugendarbeitslosigkeit im Kreisgebiet.")

Ablaufschritte und Beteiligte

I.		
Ermittlung von Kindergarten-/KiTa-Plätzen	FB 41	Kindergartenplanung
Besetzung mit Deutschen / Ausländern und Einschätzung Sprachkompetenz	Kindergartenplanung FB 41 / Träger	Kindergärtnerinnen
Räumlicher Vergleich mit Wohnbevölkerung		
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 41 Träger Ausländerbeirat	
Prüfung flankierende Angebote (Deutsch für ausländische Mütter)	Ausländerbeirat VHS	
Prüfung finanzieller und personeller Bedarf	Fachbereichsleitung 41 Ausschuss Jugend	
II.		
Ermittlung von Klassen- / Jahrgangsstärken in Grundschulen	FB 50	
Besetzung mit Deutschen / Ausländern in Grundschulen und Einschätzung Sprachkompetenz	FB 50 Grundschulen	Direktoren Lehrer
Räumlicher Vergleich mit Wohnbevölkerung		
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 50 Ausländerbeirat	
Prüfung finanzieller und personeller Bedarf	Fachbereichsleitung 50 Ausschuss	
III.		
Ermittlung Übergang in weiterführende Schulen Deutsche / Ausländer	FB 50 Schulträger Weiterführende Schulen	Direktoren
Besetzung mit Deutschen / Ausländern in Hauptschulen und Sonderschulen und Einschätzung Sprachkompetenz	FB 50 Schulträger Hauptschulen / Sonderschulen	Direktoren Lehrer
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 50 Schulträger	Direktoren
IV.		
Ermittlung Schulabgänger mit / ohne Abschluss Deutsche / Ausländer	FB 50 Schulträger	Direktoren
Verfolgung der Schulabschlüsse über mehrere Jahre	FB 50 Schulträger	Direktoren